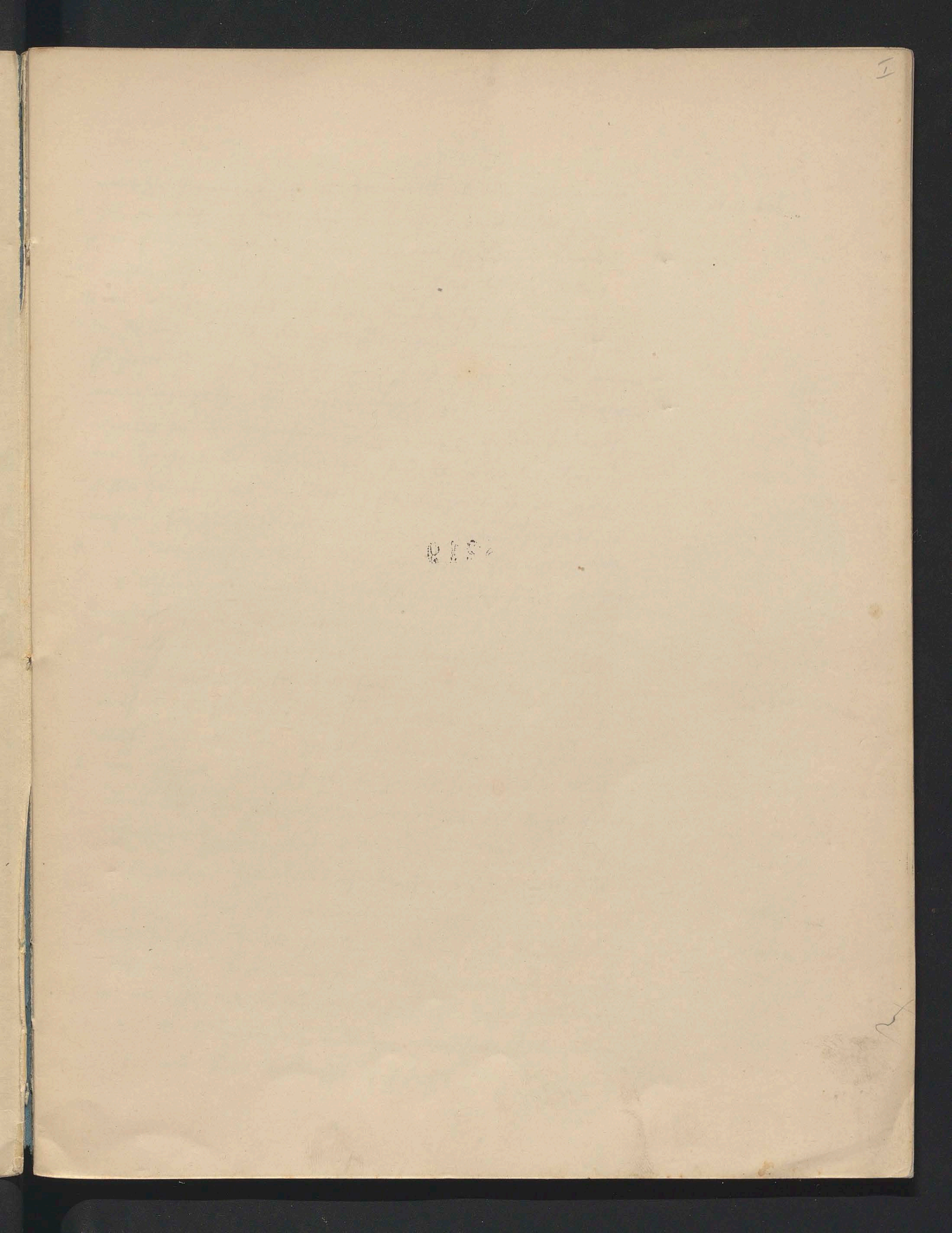

Papierhandlung von C.O. Jäschke
Lateinische Grammatik.
Stef: Pawlicki:
in Breslau, Schmiedebrücke No. 59.



II

24.10.60.

Die practische Grammatik sieht die Grammatik als einen instrumentalen Begriff an, welche das Verständniß der Sprache vermitteln soll, sie wird nicht um ihrer selbst willen gelernt, sondern nur als Schlüssel zur Literatur. Wie wichtig auch diese Gramm. sein mag, so ist doch diese Stellung nicht die einzige, sie hat auch einen Grund in sich. Eine innere ins Wesen der Sache gehende Betrachtungsweise ist der pract. Gramm. ganz fremd, u. sie stellt sie auch gar nicht an; es ist in ihr weder ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Regeln, noch auch ein wissenschaftl. Standpunkt bei den Ausnahmen zu erkennen. Daß in dem modifi= cirten Sprachgebrauch der einzelnen Perioden in der lat. Spr. ein geschichtl. Zusammenhang vorliegt, läßt die pract. Gramm. ganz unbeachtet; für sie giebt es nur einen correcten Sprachgebr. das ist der ciceronianische – alles davon abweichende gilt als specielle Eigenthümlichkeit der einzelnen Schriftsteller. Daß hierin eine große Unbilligkeit gegen die Autoren, welche von Cicero abweichen, vorliegt, ist klar u. einleuchtend. Die Sprache hat eine Geschichte, sie verändert sich, sie schreitet fort – jede Zt. hat ihre besondere Correctheit u. für diese geschichtl. Betrachtung ist es eine Ver= kehrtheit eine alleinige Zt. als geltende Norm aufzustellen. Hiervon nimmt nun jedoch die pract. Gramm. keine Notiz, sie nimmt nur eine normale Spr. an, die sie durch Regeln fixirt. Die wissenschaftl. Gramm. muß in der Spr. ein Leben sehen, das sich in ununterbrochener Entwickelung fortgepflanzt hat, wie der Geist des Volkes, der sich in der Spr. abspiegelt. –

In der wissenschaftl. Gramm. herrschen auch noch viele Unklarheiten, am nachtheiligsten ist es, wenn man die Schulgramm. mit der wissen= schaftl. vermischt. Die Früchte der Wissenschaft müssen natürl. auch allmählig in die Schulgramm. eindringen u. dieselbe heben, aber es muß dies mit Tact u. Umsicht geschehen.

Die wissenschaftl. Forschungen in der Gramm. haben in neuerer Zeit verschiedene Richtungen hervorgebracht, wir werden 3 Methoden finden, von denen es zu wünschen ist, daß jede für sich gedeihe u. nicht vermengt werde. Die eine ist die histor. Gramm. der einzelnen Spr., die zweite die vergl. Gramm., die dritte die philosoph. Gramm. – Sprachphilosophie. Bei der philos. Gramm. ist die Philos. der Spr. gemeint überhaupt, der menschl. Spr. im Allgemeinen, sie will nicht histor. erforschen, welches die Gesetze der Spr. bei diesem oder jenem Volke sind, sondern aus der Natur des menschl. Denkens die Natur der menschl. Spr. vermitteln. Die allgem. Denkgesetze sind es, von denen sie ausgeht, sie kann auch eine Fortbewegung in der Spr. annehmen u. darlegen, die einzelnen Spr. als Paradigmen benutzen, aber ihre Erkenntnißquelle hat sie nicht in den einzelnen Spr., sondern in sich, in der Natur des menschl. Denkens. Sie verhält sich zur histor. Gramm. wie die Philosophie der Gesch. zur Gesch.; wie Mathematik zur Physik – Metagrammatik. Wir überlassen das Gebiet der Philosophie.

Der Gegensatz ist die einzelne histor. Gramm. – sie beschränkt sich auf die Spr. des einzelnen Volkes – sie will die speziellen Denkgesetze des einzelnen Volkes erkennen, wie sie sich in der Spr. gestaltet u. ausgedrückt haben – sie gebraucht das Individuelle, nicht wie die philos. Gramm. das Universelle. Sie hat nicht zu philosophieren, denn die Spr., welche sie verstehen lehren will, ist eine historisch gegebene, sie darf nicht fertige philos. Gesetze der Spr. aufzwingen, denn dadurch würde sie sie verfälschen; es würde die Philos. vielfach dazu verleiten können, die genaue Erkenntniß der einzelnen Spr. zu erschweren u. zu verfälschen.

Beide Wissenschaften müssen sich durchaus scheiden u. jede ihre Aufgabe für sich erfüllen. Eine gewisse Verbindung wird sich freilich zuletzt wohl finden u. es ist das eine Hoffnung aller Wissenschaft, daß zuletzt die Resultate der histor. u. philos. Gramm. zusammenfallen.

Keine Spr. kann darauf Anspruch machen, die normale Spr. für das
ganze Menschengeschlecht zu sein – hier bietet sich die vergl. Gramm. der
Idg. hat schon jetzt manche höchst wichtige Resultate zu Tage geför-
dert, sie ist am besten im Stande, einigermaßen das Dunkel zu
erhellen, welches die Anfänge des Menschengeschlechts behandelt;
wenn sie später auch die Syntax umfassen wird, so wird sie
zuletzt eine Weltgeschichte der menschl. Spr. darstellen, in der
jede Spr. ihre Stellung finden wird. Die Verschiedenheit der
Spr. aus der Versch. der Kultur zu erkennen, ist die größte Aufgabe
der Zukunft für die histor. Sprachforschung.

25. 10.

Die gemeinsamen Bestandtheile der verwandten Sprachen rühren aus
einer Zt. her, in der die einzelnen Völker noch eine Familie
bildeten; erst später entstanden die einzelnen Nationalsprachen –
ihre gemeinsame Grundlage in den verwandten Spr. reicht also aus
der vorgeschichtl. Zt. her; wenn man nun die vgl. Sprachwissenschaft
in Bezug auf diesen Stoff beschäftigt, so kann ihr Ergebniß nur dieses
sein, die vorgeschichtl. Zustände in sprachl. u. kulturgeschichtl. Hinsicht
für die verwandten Völker darzulegen. Die vgl. Sprachwissenschaft
hat aber noch eine andere Richtung, welcher sie bis jetzt erst wenig
gefolgt ist. Diese Forschung bezieht sich auf den lexicalischen u. etymolo-
gischen Theil, denn von Syntax kann noch wenig die Rede sein in der
ältesten Zt. Wenn nun in jener vorgeschr. Zt. es zunächst nur auf das
Etymolog. ankommt, so bildet dies doch die Grundlage für die Entwicklung
der Syntax. Je mehr ein Volk geistig sich entwickelt, desto mehr ver-
liert es an seinem vorgeschr. etymol. Reichthum, während die Syntax
sich bei weitem reicher u. mannigfacher entwickelt, als in der ältesten
Zt. Hier ist nun die zweite Aufgabe der vgl. Sprachforschung, die Sprachen
zu vergl. wie sie sich in geschichtl. Zt. durch den individuellen Geist
der versch. Nationen entwickelt haben. Erst auf diese Weise entsteht
eine Weltgesch. der Spr. – was doch die vgl. Gramm. schließlich sein soll.

Diese letztere Richtung der Sprachvergleichung muß nothwendig zur Grund-
lage nehmen die einzelne histor. Grammatik. Hierbei kommen wir auf
die sogenannte Parallelgramm. Indessen diese Methode hat gerade das
Gegentheil angestrebt; sie verdeckte die Verschiedenheiten der Spr.
u. machte sie keineswegs sichtbar; wo welche waren, zwängte man
die einzelne Spr. mit Gewalt in den Parallelismus hinein. Aus
dem Geist eines jeden Volkes muß die Eigenthümlichkeit des Ein-
zelnen dargelegt u. entwickelt werden, möge die Uebereinstim-
mung mit einem andern Volke herauskommen oder nicht.
Die latein. Gramm. hat die Aufgabe den Geist des röm. Volkes zu erkennen,
in seiner ganzen Eigenthümlichkeit, u. wie fern sie sich in seiner
Spr. geschichtl. dargelegt hat. Die Spr. nun ist das getreueste
u. das tiefste u. treffendste Abbild von dem Geiste eines Volks; frei-
lich offenbart sich die Eigenthümlichkeit desselben auch in andern Din-
gen, aber auf diesen andern Gebieten herrscht die Freiheit, wo freies
Bewußtsein herrscht, da ist auch Willkür u. Irrthum möglich; es
ist dort noch eine schwere Kritik nothwendig, um das Wahre zu
ermitteln. Die Spr. dagegen bildet der Mensch fort ohne Bewußt-
sein, sie ist ein unwillkürlicher Abdruck seines Geistes, sie bildet
sich fort, fast ohne daß es die Menschen merken. Die Änderungen
in der Spr. vorgehen, haben sie natürlich stets einen Urheber
den man aber meistentheils nicht nachweisen kann – nur die Än-
derungen, welche dem Begriff der Spr. entsprechen, werden allge-
mein angenommen, sie hängen aber nie von der Willkür Ein-
zelner ab, noch sind sie mit klarem Bewußtsein verbunden. –

26.10.

Ohne vollständige Kenntniß des sprachl. Materials ist es nicht möglich die
eigenthüml. Gramm. eines Volkes u. seinen eigenthüml. Geist zu er-
kennen. Aber mit der sorgfältigen Sammlung des Materials ist die
Aufgabe noch nicht gelöst, es muß geordnet werden u. um das zu können
muß man seinen innern, geist. Zusammenhang erforschen; man muß
in den Sprachformen die eigenthüml. Denkgesetze des Volkes erkennen.
Die Denkgesetze, die wir suchen, sind nicht allgemein menschliche; wenn wir auf

blos allgemein menschl. Denkgesetze kennen, so würden wir z.B. die
Gramm. der Römer in einen Abstract der Logik verwandeln. –
Das Leben einer Sprache ist nicht einer logischen Theorie entsprechend;
es hat Sonderheiten an sich, die seine Eigenthümlichkeiten ausmachen; in
einer Spr. wird nicht alles nach bestimmten Kategorien geregelt,
verschiedene Dinge werden oft auf ganz verschied. Weise ausgedrückt,
verschiedene Begr. in versch. Kategorien gesetzt. –
Als Muster für die Observation des Sprachgebrauchs einzelner Schrift-
steller ist Lachmann zu empfehlen – namentl. seine Arbeit über
Lucrez.

27. 10.

Geschichte der lateinischen Grammatik.

Wir haben zunächst auf das Alterthum selbst zu sehen; die alten
Gramm. sind in Absicht namentl. auf historische Fragen bald über-
schätzt worden, bald zu gering geachtet. Ihre Behandlung des histor.
Baues der Spr. litt an gar sehr vielen Mängeln; ihre wissenschaftl.
Anordnung u. Auffassung des ganzen Sachbaues war vielfach ver-
mischt mit der Philosophie u. man identificirte gramm. Sätze mit den philos.
identificirte; ein gramm. System, allein für sich durchgeführt, kannte
man im Alterth. nicht. Außerdem standen die Gramm. unter der Herr-
schaft der noch lebenden Sprache, man mußte die eigenen Denkgesetze
unterordnen u. das ist in einer lebenden Spr. sehr schwer. Die Alten
hatten keine Sprachvergleichung u. was von Anfängen dieser Art bei
ihnen vorkommt, ist sehr mangelhaft u. beschränkt. – Vorhanden sind
von Schriften dieser Art nur sehr wenige Reste. Macrob. de diffe-
rentiis et societatibus graeci latinique verbi – nur noch in mehreren
Auszügen, der bekannteste bei Putsche, corp. gramm. wahrscheinl. von
Jo. Erigena. Außerdem noch ein 2t. Auszug, zuerst bekannt gemacht
von Eichenfeld u. Endlicher, analect. gramm. I. p.   . Ein dritter
noch ungedruckt in Neapel.
Verloren sind Didymus, περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας – Lersch,
die Sprachphil. der Alten I. p. 143. – Tyrannio nach Suid. s.v.: περὶ
τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου, ὅτι ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς – Gell. 6, 12: Hypsi-
crates super his, quae a Graecis accepta sunt.

Diese Spr. gingen auch von dem edlen Bestreben der Römer, ihre nahe Verwandtschaft mit den Griech. darzulegen. Es ist nicht zu verwundern, daß bei den Römern eine Richtung überhaupt nicht zu Stande gekommen ist - auch die Anfänge der Gramm. gehen auf griech. Anregung zurück; diese Wissenschaft entstand nicht allmählig bei den Römern, sondern wurde ihnen als etwas Neues u. Unverwandtes gebracht. Zwischen dem 1t. u. 2t. punischen Kriege, wo die griech. Bildg. schon angefangen hatte, bei den Röm. sich geltend zu machen, kam Crates von Mallos (in Cilicien, daher Mallotes) kurz nach dem Tode des Ennius nach Rom, als Gesandter des Königs Attalus von Pergamus - er fiel in eine Kloake u. brach ein Bein, deshalb mußte er in Rom längere Zt. zurückbleiben. Während er das Zimmer hütete, hielt er (Sueton) gelehrten Römern Vorlesungen - ἀκροάσεις - über Gramm. - Suet. de ill. gramm. c. 2. Es war die Zt. wo die Gramm. unter den Griech. schon blühte, die Zt. des Aristarch - Ueber die gramm. Speculationen der Stoiker siehe Rudolf Traugott Schmidt, Stoicorum grammatica, Halle 1839. - Joh. Classen, de gramm. graecae primordiis Bonn 1829 - Schriften über Sprachphil. der Alten - Marquis Séguier la phil. du langage exposée d'après Aristote - Paris 1838 - Laurenz Lersch, die Sprachphil. der Alten, Bonn 1838, 39 u. 41, 3 Bde - im 1ten Bd. der theoret. Streit über Analogie u. Anomalie geschichtl. dargelegt; 2t: geschichtl. Darlegung der Sprachkategorien; 3t: Gesch. der Etymologie. -

Das stoische System, welches schon damals mit der Gramm. sich verbunden hatte, ist stets auf das herrschende geblieben - u. noch in unserer Gramm. zu erkennen. Von Crates an sind ausgezeichnete röm. Gramm. thätig gewesen, gramm. Studien auf dem Gebiete ihrer eigenen Spr. u. Litteratur anzustellen. Aber wie bei den Griech. sich die Gramm. zunächst an Erklärung der Dichter u. alter urkundlicher Denkmäler knüpfte, so zeigt sich diese Richtung auch bei den Römern. Mit seinen etymol. u. exeget. Forschungen verknüpften sich umfassende antiquar. Studien sachl. Inhalts.

M. Verrius Flaccus u. M. Terentius Varro - unter C. Jul. Caesar

Letzterer hat 2 L. de analogia geschrieben – Frgm. bei Lersch I. 131 sq.
Caesar hatte weniger eine blos gelehrte Tendenz, sondern zugleich
eine gesetzgeberische – wie den Staat, wollte er auch die Spr. regulieren.
Sprachgebrauch wird sich die Schr. auf den etymol. Th. beschränkt haben.
In etymol. Richtung mag geschrieben der ältere Plinius gearbeitet haben
in seinem Werk de dubio sermone libb. VIII. – Lersch I. 179 sq.
II. 159 sq. – Die vorhin genannten Gramm. aber verfuhren weniger
systematisch, als diese beiden letzteren. Die Früheren mit Fleiß u.
Gelehrsamkeit eine außerordentl. Fülle von Stoff auf, den Varro
nach den Grundsätzen der gramm. Schule ordnete. Von den Werken
des Flaccus ist nicht viel erhalten. Ein merkwürdiges Dokument
ist der Kalender, den er verfaßt hat – Fasti – welcher in Stein
gehauen auf dem Markte v. Praeneste, nahe bei seiner Statue
aufgestellt war – zum Th. aufgefunden 1770 – herausg. von
Foggini Francesco – erhalten Januar, März, April u. Decemb.
Unter seinen sonstigen Schr. war die de verborum significatu
sehr wichtig u. de obscuris Catonis. Diese Schr. u. vielleicht noch
andere sind von Festus in ein lexical. Excerpt zusammengearbeitet
worden, leider ist dieser Auszug nicht vollständig – er ist enthalten
in einem einzigen Cod. Farn. in Neapel u. es ist von dem Ganzen
nur ein kleiner Th. übrig. Man giebt es von diesem Excerpt
einen neuen Auszug des Paul. Diaconus (caroling. Zt.) – vollständig
vorhanden – die ältere Gelehrsamkeit ist hier in magern Glossen
zusammengeschmolzen. Immer aber ist die ungemeine Schätzbar–
die Forschungen des Verrius erkennen immer die größte Autorität –
Varro überragt alle andern Römer durch den unermeßl. Umfang
seiner Gelehrsamkeit u. seine ungeheure literar. Thätigkeit. Es giebt
kein Gebiet menschl. Wissens, das er nicht durchwandert u. behandelt
hätte, wobei er stets gramm. Gelehrsamkeit mit röm. Lebenserfahrung
vereinigte, so daß seine Werke durch diese Doppelheit des röm. Wesens
einen lebensvollen Inhalt bekamen.

29.10.

Hierher gehört sein großes Werk de lingua latina (24 B.) noch erhalten 6 B., nämlich V–X.
Er hat das ganze Werk in 3 Th. getheilt, im ersten gab er die Einleitung, in den 6 fg.: quemadmodum vocabula imposita essent rebus – 6 fg.: quemadmodum ea in casus declinarentur; in den übrigen: quemadmodum jungerentur. Philosophische u. gramm. Erörterungen sind oft in sehr ungeordneter Weise verbunden. Gerade der letzte Th. über die Verbindg der Worte würde dem, was wir unter Syntax verstehen, am nächsten gekommen sein. Die sp. Gramm. haben auch von diesem Th. am allerwenigsten benutzt. Uebrigens ist dieses Werk immer ausgezeichnet durch die bewunderungswürdige Fülle von Gelehrsamkeit; Citate aus der älteren Litteratur sind reichlich beigefügt. Die Ueberlieferte Kritik sehr unsicher – zuerst Spengel, Berlin 1829, dann Otfr. Müller, Leipzig 33 – alle Texte gehen auf einen einzigen Hdschr. zurück. Doch ist das Werk noch immer verunziert an vielen Stellen. Die von Lachmann vorbereitete erschien nicht.
Unter den späteren Gramm. ist Nonius Marcellus zu erwähnen, der den erwähnten am nächsten steht – er hat nur eine lexical. Samml. aus gewissen Autoren ohne allen Verstand angelegt. Allmählig bildeten sich schulmäßig geordnete Lehrb. aus, welcher nur das Schema in kürzer, dürftiger Form darlegten, theils mit Gelehrsamkeit etwas reichlicher ausgestattet wurden. Sie wurden nach den 8 Redetheilen geordnet, man begann stets mit den Definitionen derselben u. verband die Etymol. mit der Syntax. Am Schlusse zuweilen ein paar Abschnitte über Barbarismen, Solöcismen u. Figuren. Außerdem wurden zuweilen prosod. u. metr. Anhänge beigegeben; diese Ordnung ist die durchgängig herrschend gebliebene in allen Gramm. bis ins Mittelalter hinein im Zusammenhange durch gleiche Ueberlieferung u. durch Compilation.
Flavius Sosipater Charisius, institutionum gramm. libb. V ihn compilirte Diomedes, de oratione et partibus orationis et vario genere metrorum libb. III. Beide haben ein Cap. über die Idiomata der Casus (Charis. V. Diom. I); sie theilen nicht

denn, etwa ein Grundbedtg. bei jedem Buchst. aufzusuchen u. hieraus
den Gebr. zu erklären, sondern der Buchst. ist ihnen eine Rubrik, unter
der sie das Betreffende beziehlich ordnen.
Verloren sind Aruntius Cornelianus, angeführt bei Charis. – er scheint
eine besondere Autorität für die Definitionen gewesen zu sein –
Mai, class. auct. V. p. 51. Gaufredus citirt ihn im Mittelalter
u. im Katalog des monasterium Centulense ist er erwähnt, ferner führt
ihn Alcuin an unter den Werken der Bibliothek York. –
M. Valerius Probus, über ihn herrschen manche Zweifel: cf. Suet.
de ill. gramm. c. 24; Eichenfeld u. Endlicher, anal. gramm. XI–XXI;
Osann, Beitr. zur griech. u. röm. Liter. II. p. 166–280. Man setzt
ihn gewöhnl. in die Zt. des Nero – vielleicht ist dies die Zt. seiner
Geburt. Wir haben von ihm Scholien zu Virgil, die ihrem wesentl. Inhalt
nach echt sind u. des gelehrten Gramm. würdig sind; in ihnen
aber (zu Georg. III. 25) gibt er zu erkennen, dass er noch unter Do-
mitian geschr. habe. – Das Übr. was wir von ihm haben, kann
nicht nach Diocletian (dessen Namen erwähnt) (4. Jhdt.) entstanden sein u. früher als
Servius u. Priscian, die ihn citiren. Das eine Werk ist durch Mai bekannt: de VIII
orationis membris ars – Class. auct. V. 153–328; dann neu u.
besser von Eichenf. u. Endl. a. a. O. p. 229–436. Die Fülle von Gelehrsamkeit,
die dem älteren Probus nachgerühmt wird, ist hier nicht zu bemerken.
Ein zweites Werk: instituta artium 2 B. schon bei Putschius abge-
druckt; es ist grossent. Inhalts, das 2te B. führt auf den Namen:
catholica nominum et verborum; es scheint eine Fortsetzg. jener
ars zu sein, aber es muss dann angenommen werden, dass dieser Theil
nicht der echte ist, sondern nur ein Excerpt. Endlich ein Fragm.
de nomine – Eichenf. u. Endl. p. 215–225. Ein Büchlein de notis
bei Putschius p. 1494 abgedruckt u. herausg. von Mommsen – [?]
der jurist. amtl. Abkürzungen. Noch erwähnt werden andere, unter
denen wäre für die Syntax von besonderem Interesse (Serv. zu
Aen. VII. 421): de temporum connexione, wenn sie aufgefunden würde.
Serv. erwähnt, dass Probus die Verbindg. von praet. mit fut. für
eine ardua connexio erklärt u. gelehrt habe: quid [?] debeat.
Montfaucon, bibl. bibl. II. 221: zu Toulouse (?) befindet sich ein
Probus de ratione temporum – vielleicht dieselbe Schr. – weitere
Handschriften fehlen.

Eine ars grammatica von Q. Remmius Palaemon ist für die Syntax unergiebig – Suet. de ill. gram. 23 – ebenso unbedeutend die artes von M. Victorinus, Asper Junior, Cledonius, Aurelius Augustinus ([illegible]) [illegible] M. Claudii Sacerdotis artium gramm. libb. Endlicher p. 1–74 – geringer Werth, auch der catholicis des Probus compiliert.

Dann eine [illegible] Reihe von Gr. über einzelne Theile: Publ. Consentius ars de duabus orationis partibus, nomine et verbo – als Compendium kurz u. bündig geschrieben – ebenso Phocas, ars de nomine et verbo, ebenfalls sehr geschätzt; das größte Ansehen von allen [illegible] hat Aelius Donatus erlangt, editio major u. minor – Donatus wurde [illegible] das allgemein verbreitetste Lehrb. u. [illegible] bearbeitet u. commentiert, [illegible] Nomen appellativum wurde u. [illegible] gramm. Lehrb. [illegible] Donat genannt wurde. Neben ihm hat eine große Autorität erlangt Priscian, er hat in zusammenhängender Weise das vorhandene Material zusammengestellt, [illegible] eigenes Studium manches hinzugethan, [illegible] Material [illegible] nachdringen zu können. [illegible] 18 B. – im 6. Jahrh. Osann. a. a. O. II. 147–161 hat [illegible] 450 abgeschrieben sein müssen – nicht glaublich. Die ersten 16 B. [illegible] bilden den hauptsächlichsten [illegible] Bemerkungen [illegible]. In den letzten beiden B. hat er ex professo eine Syntax zu schreiben unternommen – beide Theile wurden im Mittelalter gesondert – Prisc. major u. minor – es ist [illegible] der Versuch gemacht eine selbstständige Darstellung über die Gesetze des latein. Satzbaus [illegible], sondern [illegible] von Apollonius Alexandrinus, [illegible] hat Priscian übertragen, was dem Latein. sich angepassten [illegible] – Mangel an [illegible] [illegible] sehr [illegible] – [illegible] aber [illegible] Ordnung [illegible] mit [illegible] u. zuletzt geht das Werk über in eine lat. u. griech. [illegible] ohne [illegible] Anordnung. Dieser Versuch einer

Syntax ist demnach wissenschaftl. vollständig vernachlässigt, indessen wegen vieler Einzelheiten im Material wird auch dieses Werk für uns werthvoll. Mit ihm schließt die Bearbeitg. der latein. Gramm. im Alterth. ab; der Platz der Syntax ist nicht würdig ausgefüllt worden.

30. 10.

Die latein. Spr. wurde im Mittelalter wie eine lebende Spr. fortgebildet; bei den alten Gramm. fehlte die Syntax, man entnahm also von ihnen nur den etymologischen Theil. Es bildete sich eine Sprachphilosophie aus, die aber eben so wenig daran dachte, auf die ursprr. Formen zurückzugehen, sondern sie philosophirte über die Spr. wie sie eben war u. das Verhältn. dauerte fort bis zur Wiedergeburt der Wissenschaften. Von da an erst ist das Latein. im vollsten Sinne des Wortes eine todte Spr.

Gleich beim Beginn des Mittelalters tritt uns die Erscheinung entgegen, dass in den roman. Ländern die Anknüpfung an das Alterthum verloren geht u. die Unkultur des 5. u. 6. Jahrh. zur Grundlage der ferneren Kultur festgehalten wird. Ein solches Beispiel bietet der Gramm. Virgilius Maro dar. Wahrscheinlich hat er im 6. oder spätestens im 7. Jahrh. in Tolosa gelebt – seine Spr. ist in neuerer Zt. bekannt geworden u. durch Majo herausgegeben – class. auct. V. – er kennt 12 Arten von Latinität – 2 gramm. Schulen (Terentius u. Galbungus) er erwähnt Streitigkeiten zwischen den Gramm. citirt eine Reihe von Schriftstellern – Cic. Cato, Varro, Lucanus – aber alle diese Autoren haben nicht das Geringste mit den bekannten Römern gemein, sondern sind alle so barbarisch, wie der Gramm. Virgilius selbst. Selbst den Dichter, dessen Namen er trägt, kennt er nicht anders, als durch die Volkssage. Er nennt ihn nur Maro u. sagt, dass sein Lehrer, der Aeneas geheißen habe, ihm diesen Namen gegeben habe, zum Andenken an den berühmten Maro des Alterth. (V. 129). Der Gramm. Donatus ist ihm bekannt, aber auch nur nach der Sage – er habe 1000 J. gelebt, sei aus Troja gekommen, habe zur Zt. des Romulus in Rom eine Schule errichtet u. unzählige Schriften hinterlassen.

Tarquinius wird mit den prophet. Büchern der Sibylle verglichen, er wird zu einem Propheten, der im Privatleben bei den Persern. Auch merkwürdige Streitfragen sind ausgefochten worden (p. 45): 2 Grammatiker disputiert öffentl. über die Form der verba inchoativa u. iterativa, 14 Tage lang, ius omnes u. indapes. –

Was Virgil lehrt, beruht allerdings, wenn auch entstellt, großentheils auf alter Ueberlieferung – die 8 Redetheile bilden die Grundlage, sie u. werden Anlaß zu eigenthümlicher, zuweilen selbst nicht erfolgloser Speculation über gramm. Fragen. Merkwürdige Worterklärungen: ergo = saepe, tamen = inde (tamen reversi). Es ist noch unklar, ob zu Toulouse jene Literatur geblüht hat, zu deren Kreis Virgil gehört – schon daher möchte man setzen das fabelhafte Buch Ethicus; es sind noch nicht hinreichende Documente hierüber bekannt. Die Annahme, daß Virg. ins 6 oder 7. Jahrh. gehört, rührt schon von Majo her – Ozanam a.a.O. II. p. 125–146 will ihn in die karolingische Zeit setzen, was durchaus unmöglich ist. denn 1) betrachtet Virg. die Verbreitung des Christenth. als etwas Neues (p. 2): vaticinatio nunc demum completa; 2) hatten die Mohammedaner zur Karoling. Zeit schon Africa besetzt – nun hat aber Virg. seine 2 Schr. nach Africa an dort lebende Personen geschickt, an einen Diaconus Julius Germanus u. seinen Schüler Fabius – von einer Zerstörung der christl. Kirche in Africa durch Mohammedaner ist gar keine Spur vorhanden. Haase hat eine Spur gefunden bei Boethius Epo – dessen Reden 1727 in Leipzig nachgedruckt – die erste de honorum academicorum pro

er p. 26 sagt – er habe in den Tolosanis annalibus gefunden, daß dort schon zur Zeit des Justinian eine hohe Schule bestanden habe, daß dort ein Virg. gelebt habe, in einem literar. Wettkampf besiegt worden sei u. eine academ. Professur, trotz seines Verlangens nicht habe erlangen können. Die annal. Tolos. bis jetzt unermittelt.

Ein solches Abbrechen der Überlief. findet sich in der folg. Zeit nicht weiter, man geht stets auf Donat, Priscian, Isidorus zurück u. die karoling. Zeit- grammatik ist von ganz anderem Sinn u. Geist erfüllt.

die hauptsächlichsten Gelehrten dieser Zt. waren Männer, die in der Literatur des Alterth. sehr bewandert waren. So schrieb Lupus v. Ferrier ein sehr gutes Latein; Virgil war in der Zt. ein so allgem. gelesener Schriftsteller, daß er wie ein Alterth. wenig angestaunt wurde. — deshalb konnte auch der monachus Sangallensis (in den Gestis Caroli Magni) vom Alcuin sagen, daß seine Gelehrsamkeit so große Früchte getragen habe, daß die modernen Gallier den alten Römern u. Griech. gleichkommen. Eine neue Belebung der Gramm. – indessen war von dieser Zt. nicht zu erwarten.

Noch zu erwähnen ist Althelmus, de re gramm. et metrica, ed. Mai. V. p. 501 sqq. er war englischer Bischof † 709. Ferner haben wir einen kurzen Abriß der Gramm. ganz nach der Ordnung des Donat von Alcuin, bei Putschius, p. 2075–2143. Auf derselben Grundlage basiren noch Adalodus, [illegible] Erohambertus. Von dem Werk des [illegible] Smaragdus sind nur die Vorrede u. einzelne Proben abgedruckt bei Mabillon, anal. p. 358. Das Ganze umfaßte 15 B. Seine Beispiele wählte er nur aus der kirchlichen Literatur, um keinen Anstoß zu geben. Bekannter ist Remigius, der sich ebenfalls an Donat anschloß; seit 882 Vorsteher der erzbischöfl. Schule zu Rheims. Von ihm ein noch ungedruckter Commentar zu Marcianus Capella, die regulae Remigii, Excerpte aus Priscian; commentarius u. glossae in Donatum. Die regulae sind eine Syntax, in Frage u. Antwort abgefaßt, sie wurden viel gebraucht u. noch im 15. Jahrh. in Schulen angewandt; sehr oft gedruckt. — Im Allgem. vgl. noch Mabillon, anal. p. 24 sqq.

2. 11.

Nach diesen Männern, die bis in 6[?] 10. Jahrh. reichen, ist dann bis zum 12. Jahrh. kein namhafter Gramm. bekannt. Erst im 12. Jahrh. beginnt eine neue Thätigkeit, die Gramm. wird in eigenthüml. Weise, namentl. die Syntax mit selbständiger Speculation behandelt. Einen großen Einfluß auf diese Richtung übt die aristotel. Philosophie. Der erste Schriftsteller[?], wenigstens der erste Bearbeiter der Syntax war Ebrardus Bethuniensis, dessen Schriften im ganzen späteren Mittelalter sehr bekannt waren u. viel gebraucht wurden. Das spätere hat den Titel Labyrinthus in Versen, gar nicht übel; es ist nach Inhalt u. Form gewichtiger u. vortrefflicher als seine Hauptwerke. Es ist eine Art Encyclopädie, worin Grammatik, Poetik, Rhetorik mit Urtheil u. in ansprechender Form behandelt sind. Sein Hauptwerk ist der sogenannte Graecismus, ein sehr wunderbares Buch, worin es schwer fällt, eine systematische Ordnung zu entdecken. —

Den Namen Graecismus hat es nach einem Kapitel erhalten, wo griech. Wörter erklärt werden; sogar der Verf. wurde Graecista genannt; es ist aber seine ganze griech. Gelehrsamkeit nur bloße Vokabelkenntniß, womit sich überhaupt die meisten Gelehrten des Mittelalters begnügten. Diese griech. Vokabeln wurden in sehr unsicherer Form kennen gelernt u. mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Mit der gramm. Kenntniß stand es sehr schwach, sie bestand nur aus Bruchstücken. — Das Werk enthält Kapitel über Figuren, Versfüßen, Vertauschung der Buchstaben, vieldeutige Wörter, aequivoca, synonyma, Bemerkungen nach den 8 Redetheilen, über die species der nomina, de formis verborum u. zuletzt regulae de constructione. Das Ganze wurde im Mittelalter viel gelesen u. gebraucht, auch Verse daraus häufig citirt. Im letzten Abschnitt ist nun in der That zum ersten Male eine Syntax gegeben, in dem Sinne, wie wir sie verstehen. Es ist nicht ein gramm. sondern logicalisches Schema.

Auf Ebrardus folgte der ebenfalls berühmte u. viel benutzte Petrus Heliae (nicht Helias); er lebte in Paris als Lehrer der Gramm. um 1142 war er Lehrer des berühmten Joh.   in der Rhetorik. Mehrere von seinen Arbeiten noch ungedruckt, die herausgegebenen beziehen sich nicht auf die Syntax, daher sind seine Verdienste um dieselbe unbekannt. In mehreren Schriften schloß er sich an Priscian an; so haben wir noch von ihm einen versificirten Auszug aus Priscian major, der in 2 Theile zerfällt. Ferner giebt es noch ein ornamentum über Prisciani de nomine, pronomine, verbo. Dieser Commentar ist in Prosa geschrieben, ebenso ein ornamentum über den ganzen major. Wahrscheinlich führte er philosoph. Ideen in die Gramm. ein, die schon vor ihm die scholastische Sprachphilosophie begonnen hatte, sich mit der Sprache in Verbindung zu setzen — so Anselm von Canterbury. — Es war nun die scholast. Philosophie in seiner Zt. in der lebhaftesten Bewegung, er selbst ein Zeitgenosse des Petrus Abaelardus.

Es folgt nun ein Gramm. bei welchem diese Hinneigung zur vollständigen Ausbildg. u. Lebensbedingung der Gramm. sich gestaltet hatte, es ist

Alexander de villa Dei, der berühmteste Gramm. des Mittelalters, der sein Ansehen bis in's 16. Jahrh. hinein behauptet hat.

3. 11.

Er ist verbreitet in zahlreichen Hdschr. u. gedruckten Ausgaben, mit ohne Commentaren. Für seine Zt. hat sich Alex. große Verdienste um die Gramm. erworben; er lebte am Anfange des XIII Jahrh.; sein Doctrinale

verfaßte er zu Paris; de villa dei heißt er von einem bei Paris
liegenden Orte: de ville dieu. Gebürtig aus Doles in der Bretagne, war
er Minorit u. Lehrer der Gramm. Er soll mit Ivo u. Rudolphus Anglicus
in großer Armuth gelebt u. durch Privatunterricht sich unterhalten
haben; diese drei sollen dann das doctrinale entworfen u. jeder einen
Theil zunächst in Prosa verfaßt haben. Ivo starb, Rudolph ward
Bischof u. so fiel das Ganze Alex. zu, welches er überarbeitete u.
nach dem Geschmacke der Zt. in Hexameter brachte: Anno milleno
ducentenoque noveno Doctor Alexander venerabilis atque magister
doctrinale suum dedit in commune legendum. Die Syntax umfaßt
272 Hexam. ist für den Gebrauch der Geistl. geschrieben u. sollte die
nugae Maximiani, Elegien, welche in den Schulen gelesen wurden,
verdrängen, nicht etwa eine Gramm. desselben Namens, wie Ein-
zelne meinen. Das Buch war nicht für Anfänger bestimmt, denn er
setzte den kleinen Donat voraus; nachher sollten seine Schüler ~~den~~
Priscian studiren. Ebenfalls setzte er voraus, daß die Lehrer den Schülern
sein doctrinale erklären würden; u. es sind auch viele Commentare
vorhanden, von denen der berühmteste, die glossa notabilis gedruckt
ist. — Der Verf. derselben unsicher.
Nach der Wiedergeburt der Wissenschaften u. der Erfindung der Buchdrucker-
kunst, entstand über Alex. ein sehr heftiger Streit, an diesem Schulbuch
rieb sich der Kampf zwischen Scholastik u. der wieder erstandenen Wissenschaft.
Man machte auch Versuche, vermittelnde Wege einzuschlagen. Joh.
Pylades 1502 u. Herm. Torrentinus 1511*) arbeiteten den Alex. um u.
streiften ihm den mittelalterl. Barbarismus ab. Diese Versuche hatten nicht
einen Erfolg u. das doctrinale erlag dem Hohn u. Spott der Humani-
sten, es verschwand aus den Schulen.
Man fing nun das Studium der Gramm. wieder von vorne an, ohne
das Gute u. Nützliche, was Alex. geschaffen hatte, zu benützen; es
war dies ein großer Nachtheil, denn später mußte das zu seinem
System zurückgebracht werden u. die meisten beruhen auf ihm, oft
ohne es zu wissen. Das doctrinale besteht aus 4 Theilen:
1) Etymologie; 2) Syntax; 3) Orthographie; 4) Prosodie.
Er hatte die früheren Gramm. studirt, so auch den Petrus Helias, es kam
ihm aber nicht darauf an, Gelehrsamkeit u. Literatur zusammenzuhäufen,

*) u. Kempo Thessaliensis

sondern ein bündiges Compendium zu schaffen. Die scholast. Philos. ist in diesem Buch freilich nicht zu verkennen, jedoch ist die knappe Form nicht geeignet, auf philos. Erörterungen einzugehen. Die Terminol. ist noch nicht berücksichtigt, indessen ist die Einwirkung der philos. doch darin zu erkennen, daß die Begr. mit philos. Schärfe u. logischer Genauigkeit bestimmt werden u. das Ganze systematisch entworfen ist, wie niemals, weder im Alterth. noch nachher. Die Form sehr unangenehm, oft unklar.

Die Syntax zerfällt in 2 Haupttheile, das regimen u. die constructio. Das regimen behandelt die Casuslehre, sammt der Lehre von der Congruenz, die an den Nominativ angeknüpft ist. Der Vocativ ist ganz fortgelassen. Bei den übrigen Casus werden die Gebrauchsweisen nicht aus einer Grundbedtg hergeleitet, auch nicht nach innerer Verwandtschaft geordnet. Die Rücksicht auf die Redetheile tritt noch hervor, wiewohl sie nur noch als ordnende Principien wirken. Bei jedem Casus werden die ihn regierenden Redetheile vom Nomen bis zur Interjection angeführt; verwandte Gebrauchsweisen sind ebenfalls eingeschoben. Die Regeln sind freilich im Ausdruck ziemlich undeutlich, indeß bei näherer Erwägung wird man nur finden, daß trotz des barbarischen Ausdrucks die begriffsmäßige Bestimmung genau u. scharf ist. So wendet er z. B. manche gramm. termini an, die wohl zweckmäßig, heute aber außer Gebrauch sind: conceptio, Zusammenfassen vorausgehender, im Genus, Numerus u. Casus verschiedener Begr. in ein gemeinsames Prädikat; prolepsis, die Voranstellung eines Gesammtbegr. der nachher zerlegt wird in verschiedene, seinen nachfolgenden Theilen beigelegte Prädikate. An die Casuslehre schließen sich Regeln über das Particip.

Die Constructio ist zunächst die theoretisch eingetheilt, eine Eintheilg. welche mittelst Priscians auf Apollonius Alexandr. [illegible] Syntaktische Grundlage findet sich sonst noch vielfältig im Mittelalter. Es wird unterschieden die constructio transitiva u. intransitiva. Die Constr. trans. zerfällt in trans. simplex u. trans. retransitiva; die constr. intr. aber in constr. intr. simplex u. c. intr. reciproca. In der Lehre von der Construction ist nicht an Verbindg ganzer Sätze zu denken, sondern von der einzelner Begr. Satztheile. Aus dem Verhältn. der Theile einer regelmäßigen Constr. werden

die Regeln der Wortstellung hergeleitet, die der gramm. Analyse
entspricht; dann lässt er Constructionen folgen, die mit diesen Regeln
entweder wirklich oder scheinbar in Widerspruch stehen u. fügt noch
einige gramm. Regeln bei, die in die Lehre von der rectio hätten
gesetzt werden sollen: über Infinitiv, Gerundium u. Supinum,
u. dabei werden den Regeln darüber noch sonst manche ziemlich
unnütze u. leere Subtilitäten beigefügt. Wenn man bei der Satz-
lehre berücksichtigt, dass Congruenz u. Regimen in dem ersten Theil
abgehandelt sind u. dass nur Satztheile betrachtet werden, so wird
man nicht verkennen, dass diese Constructionslehre eine grosse
Ähnlichkeit hat mit der modernen deutschen Satzlehre. Den
Satz <u>als Ganzes</u> haben die mittelalterl. Gramm. nicht als Gegen-
stand der Gramm. sondern der Philos. gehalten, oder auch der Rheto-
rik überwiesen. – Die Regeln über Gebrauch der tempora u.
modi sind auch bei Alex. noch nicht vorhanden.
Die gewöhnl. Definition des regimen gibt die Glossa not. ad pars II mit (S. 11.)
regimen grammaticale est variatio dictionis casualis in certo
quodam casu
Ein anderer Gramm. de constructione: reg. gramm. nihil aliud est nisi
exigentia
Neben den Ausgezeichneten in dem Lehrb. muss man freilich auch manche
großen Mängel nicht übersehen – unnütze Subtilitäten u. Speculationen;
als werden Gebrauchsweisen herausphilosophirt, die niemals in der Latini-
tät existirt haben. – Vgl. Alex. pars II v. 189: Mathaeum legitur:
psalmos erat ante legendum; v. 208 sq; v. 475: in welchem Lehrb.
müsste das Particip von esse stehen, wenn das selbst im gen. gerund.
steht: wobei er drei Gebrauchsweisen unterscheidet.
Ein zweites im Mittelalter herrschendes Lehrbuch war das
„<u>de modis significandi</u>“, wohl verfasst gegen Ende des 13. Jahrh.
über den Verf. grosse Unsicherheit; gewöhnl. wird ein Thomas genannt,
manche dachten an Thomas v. Aquino (1284+), andere an einen Thomas,
magister artium in Erfurt, andere an den gelehrten Augustiner
Albertus de Saxonia im 14 Jahrh. endlich wird es dem Schol. Jo. Duns
Scotus (+1308) zugeschrieben; dieser Meinung schließen die meisten
Neueren bei. Dieses Buch hat schnell im Mittelalter eine grosse Ver-
breitung erlangt u. neben dem Lehrb. des Alex. die grösste Auto-
rität erlangt. Aus beiden entstand sehr schnell eine Mischung.

Außer dem Lehrb. selbst, dessen Verf. meistens auctor de modis signif. genannt wird u. dessen Anhänger Modisten heißen, gab es auch, wie bei Alex.-gallo Commentare. Das Buch ist demnach verschollen, selbst jenen Anhängern, welche über Gesch. der Sprachphilosophie schrieben, gar kein Exemplar hatten. – Löbe, historiae criticae grammatices universalis s. philosophicae lineamenta, Dresden 1829, beginnt seine Gesch. mit der Mitte des vorigen Jahrh! ebenso Stern u. a.

Commentare gibt es eine ganze Reihe – Drucke sind unbekannt. In einer Breslauer Handschr. ein Commentar von einem Johannes, wahrscheinl. Franzose, der auch Gegner dieser Lehre erwähnt, so Joh. aurifaber u. Simon Dacus. Ein zweiter Commentar schließt sich an die Worte des Textes an u. ist nicht nach dem vorhergehenden in Capitel abgetheilt. Ein dritter Handschr. enthält notabilia.

Joh. Jussens Schr. tractatus modorum significandi in Warschau u. befindet sich nebst Commentar in Breslau. Michaël de Marbasio ebenfalls Vertreter dieser Richtung.

Dieser Lehre liegt zu Grunde nur die latein. Spr. Alles wird auf Begr. reducirt, die a priori construirt sind. Dabei ist keine Rede von den bloßen, wirkl. Wortstämmen, es kommt ganz allein auf die Formirung der Wortstämme (nach den in der Spr. vorhandenen Analogien. Die in der Formirung der Wörter liegenden Begriffsbestimmungen heißen die modi significandi. – Die modi essendi u. significandi sollen natürlich sein u. sich vollständig entsprechen: die letzten des Seins werden genannt die modi signif. passivi, sie sind Gegenst. der Philosophie, die modi signif. activi Gegenst. der Gramm., beide Arten von modi müssen sich durchaus entsprechen. Die Arten des Seins drücken sich in dem menschl. Erkennen u. in den Beziehungen ganz entspr. ab, die Spr. kann folglich nur ein Abbild des Denkens u. des Seins sein, u. die Gramm. ein Abbild der Philos. Die Geschlechter werden als allgem. menschl. Categorien der Nominalbegr. construirt: agens (masc.) patiens (femin.) neutrum u. utrumque. Die Mehrheit von Declin. Conj. im Latein. wird als Beispiel der Zufälligkeit der äußeren Wortformung zugeschr. nur das allgem. gemeinschaftl. wird erklärt (Genus, Tempus u. s. w.). Es mußte natürlich ein erheblicher Rest in der Spr. übrig bleiben, der sich in diese begriffsmäßige Constr. auf keine Weise wollte einfügen lassen. Man ließ daher einen solchen Rest als Sprachgebrauch bei Seite.

6.11.

In etymolog. (1 Theil.) Sprache werden die modi significandi als principium distinguendi der Redetheile. Der zweite Theil heißt dyasynthetica, wo die Redetheile als Grundlage der Constr. betrachtet werden. 1 Abschnitt: Lehre von der Constr. wobei es sich nur um

Satzfehler handelt – nur Constr. trans. intr. unterschieden wurden bei
Priscian – die beiden andern (retrans. u. recipr.) als Unterabtheilungen;
der 2. Abschnitt, die Satzlehre, constr. perfecta, sehr kurz abgefunden.
Das ganze System, wiewohl streng logisch durchgeführt schwebt hoch über
den Thatsächlichen; trotz allem Scharfsinn war es unmöglich, dem
Sprachgeiste näher zu kommen, vielmehr führte die Sprachphil. noch weiter
vom Verständniß des Thatsächl. ab. Diese speculative Philosophie hat
mit dem Doctr. Alex. zusammen die Grundlage aller gramm. Lehre im
Mittelalter gebildet; in den zahlreichen Commentaren des Alex.
sind beide Lehren, so gut es ging, verbunden.
Die glossa notabilis gehört zu den spätesten Comm. des Alex. – aus
dem Ende des XV Jahrh. – wahrscheinl. zu Köln entstanden, wird sie meist
einem Joh. Sinten zugeschr. dem Lehrer des Erasmus – er mag
allerdings als Quelle gedient haben, indessen wird er als ein in
der Logik nicht genügend bewanderter Mann bezeichnet. Zunächst werden
an den Text des Alex. Erläuterungen, dann weitere Fragen, Regeln
u.s.w. angefügt, in der schwerfälligen Latinität des Mittelalters
jedoch immer mit philos. Schärfe u. logischer Genauigkeit. Nur
selten wird eingegangen auf den thatsächl. Gebrauch – von der
Philos. bildet Aristot. die Grundlage, dann Boëthius, Petrus Hispanus
u. a. – in der Gramm. werden Priscian, Donat u. Alex. selbst als
unfehlbare Autoritäten verehrt – Laurentius Valla, Vertreter
der neuen Richtung wird mit harten Worten bekämpft, seine Berufung
auf den Sprachgebr. überall zurückgewiesen – Laurentius Valla nullius
est auctoritatis neque loquitur ut expertus. (Gloss. zu v. 208).
Ueberhaupt wird die Spr. ihrem histor. Boden entrückt, als ein
Werk bewußter Willkür betrachtet – u. viele Gebräuche weisen
den Gramm. zuzuschreiben (ad v. 48). Auch in der glossa kommt häufig
die fabelhafteste Verdrehung histor. Thatsachen vor – so zu v. 135
wo die Rede ist vom Gebr. der Locative militiae, domi, humi,
ruri – diese Wörter waren den Scholiasten sehr unbequem; sie be-
haupten daher es seien urspr. nomina propria, auch appellativa
gewesen, Sprachgebrauch von 4 Stadttheilen Roms.
Dieser Charakterzug am Mittelalter theils sich bis an sein Ende
u. ist erst mit ihm selbst zu Grunde gegangen.

Am meisten springt in die Augen das Ungeschick aller dieser Gramm.-Kommentare für den Schulgebrauch.
Auf dem Wege, welchen Alex. betreten hatte, arbeiteten viele weiter, wir erwähnen nur die bedeutendsten. Zunächst sind zu nennen einige, die die Lehre von den modis significandi noch mehr [illegible] oder weniger mehr berücksichtigten. Joh. Januensis (aus de Balbis) gegen Ende des XIII Jahrh. Predigermönch aus Genua – cf. Lit. Jo. Ja. Er hat ein großes Werk geschrieben, im Druck ein starker Foliant. Darin ist die Gramm. im größten Umfange behandelt, so daß sie zugleich ein Lexicon u. dies wieder eine Encyklopädie alles realen Wissens in sich schließt. Das Werk zerfällt in 5 Theile: 1) de orthographia, 2) de accentu 3) etymologia u. diasyntastica; 4) de figuris; 5) de prosodia. Dieser letzte Abschnitt ist das Lexicon – darum de prosodia betitelt, weil es dem Verf. darauf ankam, überall die Prosodie zu bemerken, mit Rücksicht auf Prosa u. auf den practischen Gebrauch bei der Messe – Haase, de medii aevi stud. phil. – Das ganze Werk wird gewöhnl. catholicon genannt, welche Benennung schon der Verf. in der Vorrede für passend hält – der Name blieb im Mittelalter gebräuchlich (declin. oder on, ontis). Wie Alex. hat er die Syntax in 2 Theile getheilt: constructio u. regimen (mit veränderter Reihenfolge). Die constr. intr. tr. recipr. u. retrans. hat er nicht so künstl. wie Alex. verbunden, sondern als coordinirte Begr. neben einander gestellt; die constr. intr. vergleicht er mit der Ruhe, die andern mit den 3 Arten der Bewegung: motus rectus, circularis u. compositus. Dem regimen wird ein Kap. de supposito u. apposito voraus geschickt – gewissermaßen eine Lehre von der Congruenz. Ferner hat im regimen auch der Voc. einen Platz, der bei Alex. fehlt – er setzt ihn als absoluten. In der Casuslehre sucht er die verwandten Gebrauchsweisen eines Casus zu einer Gruppe zu vereinigen u. aus einer Quelle herzuleiten, die er natura oder vis casus nennt – über gerundia u. supina ist auch er sehr im Unklaren (magistrum legendum est Virgilium, magistrum honorandum est ab omnibus, vado facto miles = venio causa fiendi miles od. = sum futurus miles, wo futurus particip. von fieri sein solle. Man könne auch sagen: dignus honorando sondern honorandi). – Im Ganzen ist die Syntax kurz u. übersichtl. verfaßt, dialect. spitzfindige Lehren meist(?), Beispiele angeführt, doch falsche Consequenz wurde manche Verschreibungen(?) der Grammatiker verdankt.

J. 11.

Die Verba, welche einen doppelten Acc. regieren, bilden ein verschiedenes Register – unter diese verba rechnet er auch instruo te bonos mores (!). Die Lectüre der Dichter ist überall bevorzugt; manchmal werden ganz vereinzelte Ausdrucksweisen bei ihnen zur Grundlage für eine Regel gemacht – so soll abstineo (irarum bei Hor. III 20,?) [illegible] (querelarum Hor. II. 9, 37) invideo (te honoris sat. II. 6, 83) consulo (tibi hujus rei vel hac re Ovid ex pont. I. 3, 90 wo er eine falsche Lesart hat) den Genitiv regieren. Zuweilen macht er die Autorität des Usus geltend gegen zu enge Regeln. Gregor. I sagte indignum vehementer existimo, ut verba [illegible] unterlägen der Theologie. Gegenüber solchen Be- [illegible] bewahrt Jo. der Gramm. eine gewisse Freiheit, wie auch gegenüber der scholast. Philosophie. – Die Syntax des Jo. ist sehr kurz, unter den Fig. u. einzelnen Artikeln des Lex. kommen auch manche syntakt. Bemerkungen vor. Nächst Jo. ist zu bemerken

Florista, genannt nach seinem Buch 'flores grammaticae' heißt Ludolphus de Luco (urkundl. de Luckowe oder de Lukoke – also wohl aus Lukau) – Canonicus in Hildesheim. Aus einem Chronostichon in der Vorrede unter seinem Buch würde die Abfassung desselben ins J. 1317 fallen. Schon im 14 Jahrh. wurde ein Commentar zu seinem Werke geschr. – ein Druck davon in einer Breslauer Hdschr. – unter notabilis wird es oft citirt, auch bei ausländischen Schriftstellern. Es ist bes. die Syntax behandelt – es umfaßt 1017 Hexameter, wahrscheinlich mehr als die des Alex. Er stützt sich hauptsächl. auf Prisc. min. Benutzt hat er auch: Alex. Petrus Helias u. das Cathol. – Er wollte den Alex. vervollständigen – indessen hat er weder die Commentare mit dem Alex. entbehrlich gemacht, noch hat er es vermeiden können, selbst commentirt zu werden, wie es Alex. erging. Die Lehre von den modis signif. hat er vielleicht noch nicht gekannt. – Die Anordnung des Buches weicht nur unwesentl. ab in der Reihenfolge von Alex. Er schickt seinem Abschnitt über Pronom. voraus (wie Priscian B. 17 Anfang die wieder aus Apollonius schöpfte), die constructio schickt er dem regimen voraus, in der constr. fängt er mit den Figuren an; die ersten der Constr. nur kurz erwähnt (144 sqq.) v. 311 werden sie schon als bekannt vorausgesetzt u. nicht weiter berücksichtigt; dann behandelt er die 3 Fig. Synthesis, Antithesis

dann die Regeln von der constructio congrua u. die Lehre vom regimen. Zunächst hat er die Casuslehre behandelt bloß in Bezug auf die Verbindung der Verba unter sich.

dann folgt die Constr. der Verba nach ihren Ctg. – nicht nach den Casus.
Offenbar ist diese Eintheilung in Redetheile wieder ein grosser Rückschritt.
Der letzte Theil handelt von den Fragwörter (an – num u. ne unter=
schiedslos, wie bei Priscian), nachträgl. einige spätere Regeln bei
dieser Gelegenheit – die Disposition des Ganzen sehr mangelhaft, der
erste u. letzte Theil sind nur dem Prisc. zu Liebe ohne allen innern
Zusammenhang hinzugefügt. v. 505: Artem discamus, usum vero teneamus
berücksichtigt er den usus; die Gr. hat er als etwas Todtes zerglie=
dert u. ganz mechanisch Möglichkeiten construirt, die ebenso sehr dem
Gebrauch widersprechen, wie sie in jeder menschl. Spr. unmöglich sind.
(So hat er v. 66 sq. 7 Species aufgestellt über Verbindung Relation mit

antecedentis substantivi:

2te Species: Genus pro masculino (Species) praecedens latio (= relatio) pro re: qui legit
hoc scriptum, mas est, dignissima rerum. Die 7te Species: transit
ad aequivoca septena latio facta: nos fecit palma quae
clavis est crucifixa. Dazu sagt der Interpret: in palma sei der über=
tragenen Sinn von potestas divina, im zweiten Satze sei bezeichnet manus
carnalis salvatoris nostri. Solche Speculationen bewirken natürl.
mancherlei Unrichtigkeiten: bei 2 Personen (v. 584) welchen Geschlechts
soll gesagt werden können: istorum mulier est unus; nach v. 788
weil nubo von der Frauen gesagt wird, so müsse man auch sagen
können: a Petro nubo (ich werde geheirathet) für gleich mit Petro
nubo verkehrt.

An der Vorbild der Alten schloss sich auch eine Richtung an, nämlich
an Donat u. an die Eintheilg. in Redetheile – vorzugsweise ist es
der Donat gewesen in mannigfach verschiedener Form, der viel abge=
schrieben u. commentirt wurde. Die Lehrbücher, welche nach Redethln
geordnet waren sehr häufig; daher ist der Ausdruck partes (sc. orationis)
geradezu gebraucht für Gramm. So sagt der sogen. metrista:
qui nescit partes, in vanum tendit ad artes
artes per partes non partes disce per artes.

S. 11.

Remigius, regulae Remigii noch in alten Drucken ist einer der
vorzüglichsten aus dieser Richtung; als Büchlein kann nur als ein
Auszug aus Donat betrachtet werden. Von der grossen Zahl dieser
Gramm. wollen wir nur einige erwähnen, die meisten noch ungedruckt:
Magfredus de bello monte, 1225 zu Vercelli eine Gramm. ver=
fasst, die er Donatus nennt; eine Abschr. aus dem 15 Jahrh. bei
Pertz IX. 640 erwähnt im Archiv. – Gamfredus, eine Hdschr. in
Breslau, worin sein Commentar, den er als Lehrer, wahrscheinl. in
Paris, vorgetragen hatte, enthalten ist; unter der Hdschr. steht 1473.

Unter dem auctor de modis signif. wird hier Johannes Susse verstanden, der seine Lehre in Versen gebracht hatte. Einen grossen Unterschied
ferner Vincentius Gruner, geb. in Zwickau, magister an der Univ. zu Prag, war bei der Gründung der Univ. Leipzig besonders thätig, in Leipzig war er der 3t Rector 1410, seit 1415 zog er sich in das Meissensche Kloster zu Altzelle zurück, wo er starb. Unter seinen Schr. befindet sich eine grammatica, die noch ungedruckt ist u. die auch Haase weiter nicht kennt. Ein Commentar zu derselben findet sich in Breslau, woraus man sieht, dass das Ganze nach den Redetheilen geordnet ist. Ein anderer Commentator des Donat heisst Johannes Versor oder eig. Joh. Versoris – im 15. Jahrh.; gab Commentare heraus zu einigen Schr. des Aristot. – sehr gesucht. Dies heisst Jo. Versoris VIII partium orationis explanatio accommodatissima, Heidelbergae 1489. Hierin sind frühere Commentare benützt, der Anfang stimmt fast wörtlich überein mit dem des Gaufredus. Die Lehre de modis signif. überall angewandt, eigene Lectüre u. histor. Gelehrsamkeit sehr wenig zu bemerken.

Aurora grammaticae, sine loco et anno – in der Bresl. Univ. für den Schulgebr. bestimmt, nach der Reihe der Redetheile mit Grundlage des Donat – auch Priscian, Remigius, Petrus Heliae, Ebrardus u. Commentare zu Donat sind benützt worden. Alles ist in gegenseitiger Weise dargelegt, niederdeutsche Übersetzungen u. Umschreibungen sind gelegentlich beigefügt.

[illegible] in den Schulen waren noch verbreitet Johannes Pastrana opus grammaticae od. thesaurus pauperum, auch speculum puerorum genannt. Zum Theil sind Lexicographen wie Johannes de
Von allen war am festesten gewurzelt in den Schulen Alex. u. [illegible]
Es brachte sich hauptsächl. der Kampf zwischen Scholastik u. Humanisten. Einer der hauptsächlichsten Führer dieses Kampfes war Petrarca im 14. Jahrh. Schon lange vor der Eroberung Constantinopels – Petrarca hatte sich durch ausgedehnte Studien der alten Autoren gebildet; er war vom Geiste u. der Kunst der Alten erfüllt – er schrieb auch ganz selbständig, in ihrem Geiste, als wenn er sich als einen selbständiger Fortsetzer an sie anreihte. Dadurch erlangte er [illegible] Muster ordentl. Einfluss. Durch sein eigenes Beispiel u. durch die Anregung, die in seinen Schriften lag, führte er auch das Alterthum [illegible] gerade darauf berechnete Hilfsbücher u. Anleitungen zu schreiben [illegible] in dieser seiner Thätigkeit [illegible]. [illegible] er wollte

der Nachfolger des Virgil sein u. daran schrieb er seine Africa; in seinen moralischen Abhandlungen nahm er ebenfalls antike Autoren wie Cicero, Seneca u. zum Ausgangspunkt. Seine italienischen Sonette schätzt er gering ein, während jetzt gerade seine Africa vergessen ist. Sein Stil war an den alten Autoren gebildet, aber Petrarca war frei von serviler Nachahmung u. so verleugnet sich der Einfluß seines Stils nicht. — In demselben Sinne wirkten Boccaccio, Johannes de Ravenna u. a.

Der Mann, welcher in der Latinität die eigentl. Umwälzung bewirkt hat, war Laurentius Valla, geb 1408 + 1457; man vgl. ausführlich vita desselben als Anhang zu Drakenborchs Livius in der Vorrede zum letzten Band. Zumpt, Leben u. Verdienste des Laur. Valla. Zschr. für Gesch. von Adolph Schmidt, IV. 1845. Es ist sein Buch: VI libri de linguae latinae elegantiis zu erwähnen, herausgegeben höchst. um 1440, gedruckt wohl zuerst in Rom 1471 in fol. Er war der rüstigste Kämpfer gegen die Barbarei u. die Vorurtheile des Mittelalters, mit scharfer Kritik, mit energischer Selbständigkeit u. gelehrter Einsicht war er stets gewaffnet gegen seine zahlreichen Gegner. Sein Buch ist nur eine Samml. von Observationen, welche hauptsächl. dazu dienen sollten, die in der Gramm. herkömml. Regeln zu berichtigen, eingewurzelte Vorurtheile zu beseitigen u. dafür die Normen aufzustellen, die sich aus einer fleißigen Lectüre der Alten ziehen lassen. Seine Observationen sind sehr locker an einander gereiht, ohne nach den Redetheilen geordnet; er hat sich auf eine bewunderungswürdige Weise in die echte Latinität des Alterth. hineinstudirt; viele Regeln u. Gesetze, die jetzt allgem. bekannt sind, hat er zuerst entdeckt. In manchen Fällen hat sich freilich seine Observation nicht bestätigt, er hat Regeln gemacht, die sich nicht halten lassen, doch aber von der großen Aufmerksamkeit u. Schärfe seines Geistes Zeugniß geben. In der praefatio (zum 3 u. 4 B.) wendet er sich an die einzelnen Stände, denen er die Verbesserung der Latinität ans Herz legt, oder er bekämpft die Gramm. des Mittelalters. Im Ganzen ist seine Leistung eine außerordentliche — u. seine Zeitgenossen drückten ihre Verehrung ziemlich stark aus; seine Neider schrieben das Werk schmähsüchtigerweise dem Asconius Pedianus zu —

späteren Gramm. haben ihn nicht immer genügend gewürdigt.
Nicolaus Perottus + 1480 in hohem Alter – archiepiscopus
Von ihm giebt es ein lexicalisch bearbeitetes
u. ein systemat. Lehrbuch der Gramm.; welches den Uebergang zur
neuen Richtung bildet: rudimenta grammatices, seit 1476 öfters gedruckt an versch. Orten. In Deutschland wurde es verbreitet in einer
Umarbeitung von Bernhard Perger, Straßburg 1489. –
Caelius Lancilotus Pasius Ferrariensis, de arte gramm. libb. VII. gegen 1500 zu Rhegium Lepidi herausgegeben, abgedruckt zu Strassburg 1578 mit einem Briefe des Beatus Rhenanus von 1511. Der Druck nicht sehr correct. Von den 8 B. enthält das 1. die Inhaltsangabe, im 2. folgt eine [illegible] aller W. welche die studia humanitatis umfassen, um für jedes Fach die besten Autoren namhaft zu machen. Im 3. B. folgt die Gramm. wo er die Absicht hat haud vulgaria zu geben; mit dem Griech. scheint er sich nicht viel beschäftigt zu haben – in der Vorrede des 6. B. spricht er sich heftig aus gegen einen graeculus litterator. Die alten Gramm. fleißig benutzt, viele Beispiele. Zuerst handelt er vom etymologischen Theile im Buch 3. im Buch 4 u. 5 von den Verbis, B. 6 von den schemata verborum, B. 7: schemata nominum u.s.w.

9.11

Aldi Manutii Pii Romani grammaticarum instit. libb. IV zuerst 1507 bei ihm in Venedig gedruckt – vielfältig wiederholt. Die Syntax nimmt verhältnißmäßig einen sehr geringen Theil ein.
In Spanien wurden die mittelalterl. Gramm. verdrängt durch:
Aelius Antonius Nebrissensis – von ihm ein dictionarium u. eine ars grammatica (in latinam grammaticen introductiones lautet der richtige Titel, Salamanca 1481) – sehr selten. Die ars gramm. mehrfach gedruckt, so Lugduni 1508. Er wird sehr getadelt von span. Gramm. Sanctius, ist aber außerhalb Spaniens wenig gebraucht worden. In Frankreich suchten zuerst von der Barbarei des Mittelalters ab:
Guilelmus Tardivus (Tardieu) Aniciensis, grammatica Tardivi – 2te Aufl. 1487, dem Könige Karl VIII gewidmet, der den [illegible] nicht ohne [illegible] [illegible]. Das Ganze zerlegt er in 3 Theile: grammatica, elegantia, rhetorica. Die eleg. enthält eine alphabetische Phraseologie, die rhet. ist ein kurzes Compendium. Die Gramm. selbst hat eine ziemlich bestimmte Disposition; 3 Theile: 1 Buchst.-Aussprache. Redetheile mit ihren Definitionen; 2) die Eigenschaften der Redetheile; 3) das Uebrige – pars III (cetera latinitati pertinentia perficiens – hier ist namentl. die Syntax gegeben – der Ordnung sind hierbei im Ganzen die Redetheile zu Grunde gelegt.

Tardivus selbst war noch nicht ganz leitfest in der klass. Latinität. seine Gramm. entbehrt der lucidus Übersichtlichkeit u. logischen Anordnung; diese wurde sie bald verdrängt durch
Despauterius (Despotié) welcher sehr bald zur allgem. Herrschaft in Frankreich u. England gelangt ist. Die 1. Ausg. ist jedenfalls vor 1512 nicht erschienen. In England ist diese Gramm. bis in 18. Jahrh. die herrschende geblieben, in Frankreich ist ein Theil derselben, die Prosodie noch bis in das Jahrh. gebräuchlich gewesen. Die latein. Gramm. ist namentl. dadurch ausgezeichnet, daß sie das Gute von den mittelalterl. Gramm. beizubehalten gesucht hat. Die Regeln wurden in Versen gegeben, denen durch prosaische Erläuterungen aneinander gesetzt u. Beispiele hinzugefügt. In der Syntax, die sich an Alex. anschließt, wird unterschieden concordia u. rectio, die rectio nach Casus geordnet, an den Alex. die Latinität läßt noch manches zu wünschen übrig. Durch ist verschiedene Umarbeitungen umgegossen worden – ein Auszug per Johannem Peliszonem Paris 1529 u. später in Venedig ohne Jahresz. gedr. Sebastianus Novimola zu Antwerpen 1560 gab ebenfalls einen Auszug.
In Deutschland ist eine nicht geringe Thätigkeit entwickelt worden auf dem Gebiete der Gramm.
Vincentius Gruner verf. ein Lehrbuch nach Donat – durch das 15. Jahrh. haben mindestens noch 5 Leipziger Professoren über Donat Commentare geschrieben. Er schließt sich
Hermannus Buschius – mit großem Eifer war er thätig für die Wiedergeburt der Wissenschaften. Er schrieb auch Hermanni Buschii Pasiphilei in artem Donati commentarius, Leipzig 1514. Auch der Schweizer Henr. Glareanus gab den Donat mit Erläuterungen heraus: Aelii Donati methodus scholiis utilissima illustrata – dazu haec desiderio Erasmi Roterdami de constructione libellus ab ipso recognitus, Basel 1526. Vor dem letzteren Büchlein steht eine Vorrede von 1513 – der Engländer Joh. Colletus hatte es ursprünglich verf. Erasmus verändert u. mannigfach verbessert; in Folge davon sehen es beide nicht als ihr Werk an. –
Joh. Brassicanus, Joh. Aventinus, Jacob. Henrichmann u. Melanchthon
Joh. Brassicanus, gramm. instit. Phorcae (Pforzheim) 1510 – die Syntax sorgfältig behandelt; sie zerfällt in concordia u. regimen, die letztere nach den Casibus durchgenommen – eine besondere Behandlung der Redetheile indessen vom Verbum ein noch hinzu beigefügt. Joh. Aventinus (der bekannte bayer. Histor. Joh. Thurmaier)

[illegible] rudimenta grammaticae de VIII partibus orationis et constructione Graecorum declinatione etc. Augsburg 1516 u. 1519. Der Abschnitt de constructione auf den Redetheilen componirt, er hat sich sorgfältig bemüht seine Regeln auf die alten Gramm. zu stützen, [illegible] auf gut [illegible] Beispiele. Die mittelalterl. Gramm. sind wieder berücksichtigt, ihre barbarischen termini [illegible] [illegible] – Alles mit Vorsicht u. Umsicht geschrieben – [illegible] des Schulgebrauchs hatte er auch deutsche Uebersetzungen beigefügt. Jacob Henrichmann gramm. institut. zuerst 1506, dann wiederholt Leipzig 1520, Alles auf den Redetheilen abgehandelt, ohne constructio u. regimen [illegible]. [illegible] Epoche in Schulunterricht begann mit

Philipp Melanchthon, selbst in kathol. Schulen [illegible] – Seine Methode wurde als besondere Richtung [illegible], gramm. Philippea – [illegible]. Ihr erster Ursprung zweifelhaft – jedenfalls ist sie [illegible] aus ein kleines Büchlein gewesen, das Melanchthon für den Gebrauch eines Schülers entworfen hatte; ohne sein Wissen u. Willen gelangte es ins Publikum, nachdem es aber einmal [illegible], nahm er sich des Buches an. Jakob Micyllus, sein Schüler, war [illegible] ebenfalls thätig. Die Methode des Melanchthon ist ganz [illegible], der Vorzug des Buches lag theils in der [illegible] der Methode, theils in der Kürze u. [illegible] Uebersichtlichkeit. Concordantia u. regimen nicht gesondert, Alles auf den Redetheilen durchgenommen.

Die erste Ausg. wird wohl vom J. 1526 sein, die Syntax erschien auch abgesondert, besonders bearbeitet von Vitus Vicentius, dann commentirt von Heinricus Decimator. Leipzig

Erasmus Schmidt Prof. in Leipzig gab die ganze Gramm. neu heraus mit Commentar: hypomnemata et alia quaedam ad gramm. Ph. Melanchthonis pertinentia 1621 u. öfters wiederholt.

Thomas Linaker wie [illegible] Grotinus in Italien studirt – Schüler des Angeli Politiani p. 80 – u. des Angelus Politianus. Merke, historia vitae des [illegible] in Oxford. – Grocinus wird auch seines Unterricht [illegible] [illegible], sein Ansicht über Grammatik hat er nicht [illegible]. Ein besonderes Buch über Gramm. hat er nicht geschrieben. – Linacer schrieb eine vollständige latein. Syntax – Leibarzt der Könige Heinrich VII u. VIII; auf den Galen übersetzte er theilweise, dann das Buch des Proclus de sphaera – auf eine engl. Gramm. De emendata structura latini sermonis libb. VI London 1524 4° dann Basel 1530; Paris 1532 u. öfters – 1531 schrieb Melanchthon eine Vorrede dazu, worin er das Buch zum Gebrauch in den höheren Schulen empfiehlt. 1557 druckte es Manutius in Venedig ab.

10.11.

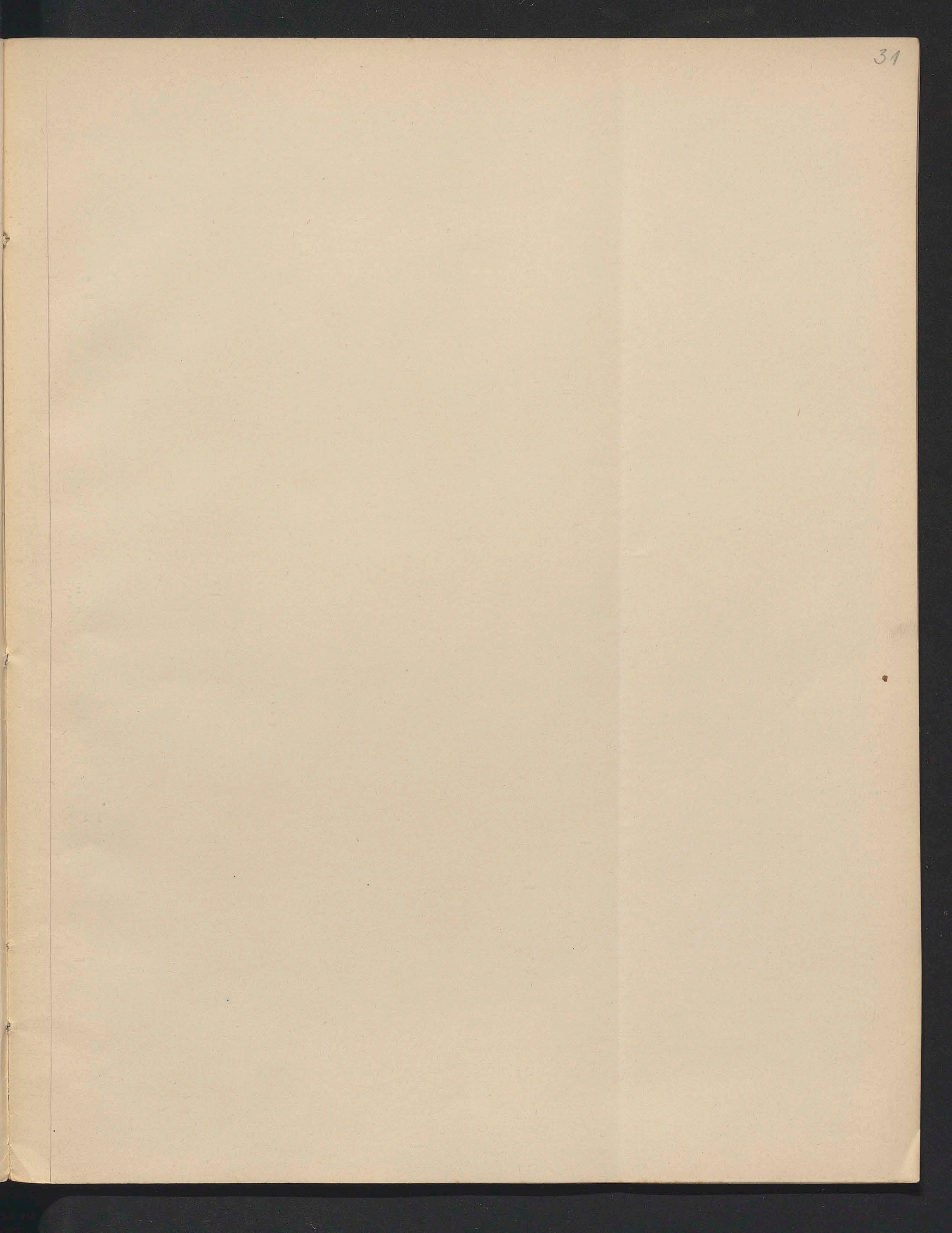
In Deutschland besorgte 1564 zu Leipzig eine Ausg. Joachim Camerarius. – Lin. ist ein genauer Kenner der Latinität, aber ein systematischer u. scharfer Kopf. Im 1. B. handelt er von den 8 Redetheilen, im 2. über die enallage derselben; in 3. 4. u. 5. ist von der structura emendata, dem regelmässigen u. correcten Gebrauch gehandelt – sie zerfällt in constructio transitiva u. intransitiva. Im 6. B. hat er die irregulären constr. besprochen d. h. die figurae. Überall bringt er fleissig gesammelte Beisp. aus der klass. Latinität bei, jedoch sind sie nicht immer zuverlässig. Die logische u. dialektische Genauigkeit des Linacer ist noch in demselben Jahrh. bei andern als das vorzugsweise Erstrebte hervorgetreten. Augustinus Saturnius, Jul. Caesar Scaliger u. Petrus Ramus an die sich Nicodemus Frischlin anschliesst, namentlich wird eine philosoph. Gramm. sie anerkannt, [illegible] bearbeitet hat, nämlich die von Sanctius. –

Aug. Saturnius hatte zuerst eine kleine Gramm. unter dem Namen Mercurius herausgegeben, später folgte dann sein Hauptwerk Mercurius major in 10 B. zuerst 1531 u. 1546 zu Basel. Alle Sprachunterscheidung von Etymologie u. Syntax werden philosoph. durchgemustert, an Spitzfindigkeiten fehlt es auch nicht. Der statistische Gebrauch nur gelegentlich berührt; der Verf. polemisiert gegen Laurentius Valla, hat viel Vorgänger – das Ergebniss dieser philos. Gramm. ist ein sehr geringes gewesen.

Jul. Caesar Scaliger, der berühmte Vater des noch berühmteren Sohnes Justus Joseph Scaliger – er schrieb de causis linguae latinae libb. XIII. Lugduni 1540 bei Gryphius. Einzelne Bemerkungen sind sehr fein u. geistreich, vieles andere ist unfruchtbare Spitzfindigkeit, verbunden mit ausserordentlichem Selbstbewusstsein u. etwas widerwärtigen, nicht ganz glattem Stil.

Vor Ramus ist noch eine andere Gramm. zu nennen, die sich im Ganzen an Linacer anschloss, des Jesuiten Emmanuel Alvarus, de institutione gramm. lib. III wohl zuerst 1572 in Dilingen. Die Systematik des Linacer war zu Grunde gelegt, übrigens praktisch für den Schulgebrauch eingerichtet u. versehen mit Beispielen mit methodischen Anweisungen für die Lehrer. Durch die sorgfältige Berücksichtigung u. Beobachtung des Sprachgebrauchs ist das Buch sehr nützlich geworden – in Portugal wurde es erst 1752 verdrängt durch die neue Gramm. des Antonius Pereira die im genannten Jahre zu Lissabon erschien.

Cornelii Valerii Ultrajectini gramm. instit. Utrecht 1562.
Ramus wurde bei der Pariser Bluthochzeit ermordet; seine latein. Gramm. wurde auch in Deutschland sehr verbreitet als grammatica Ramea im Gegensatz zur Philippea. –
Seine grammatica erschien 1569 zu Basel; seine rudimenta grammaticae ex Petri Rami postrema gramm. breviter collecta Francofurt 1582 u. Petri Rami scholae in tres primas liberales artes videlicet Francof. 1581.
Alle diese Schriften zeichnen sich aus durch eine große Klarheit des Ausdrucks u. eine schöne, namentlich sichere Latinität. In den scholae sind ein erweiternder Commentar zu der Gramm. Syntax wird der Gramm. nur ganz kurz in 20. B. behandelt, auf den Ursprung wenig Gewicht gelegt. Er theilt sie ein in convenientia u. recta u. geht beide nach allen Redetheilen durch. Er deckt das Anomale überall an, aber er sucht es möglichst zu beseitigen. Möglichste Einfachheit u. praktische Zweckmäßigkeit zeigt sich auch in der latein. Gramm.
Später entstand die gramm. latina Philippo-Ramea, Herborn 1591 1620 - 1600 - Liegnitz 1602. Der berühmte Pädagog Joh. Amos Comenius hat diese Behandl. der Gramm. besonders gebilligt; später erschienen rudimenta 1657. –
Ahlstedt sucht 3 versch. Systeme zu verbinden, die des Melanchth. Ramus u. des Landgrafen Moritz v. Hessen: compendium grammaticae latinae harmonice conformatae – quam non inepte quis dixerit Mauritio-Philippo-Rameam. Es ist eigentlich eine Dissertation – Herborn in Nassau 1610. –
Eine neue Periode in der latein. Gramm. beginnt mit Sanctius.

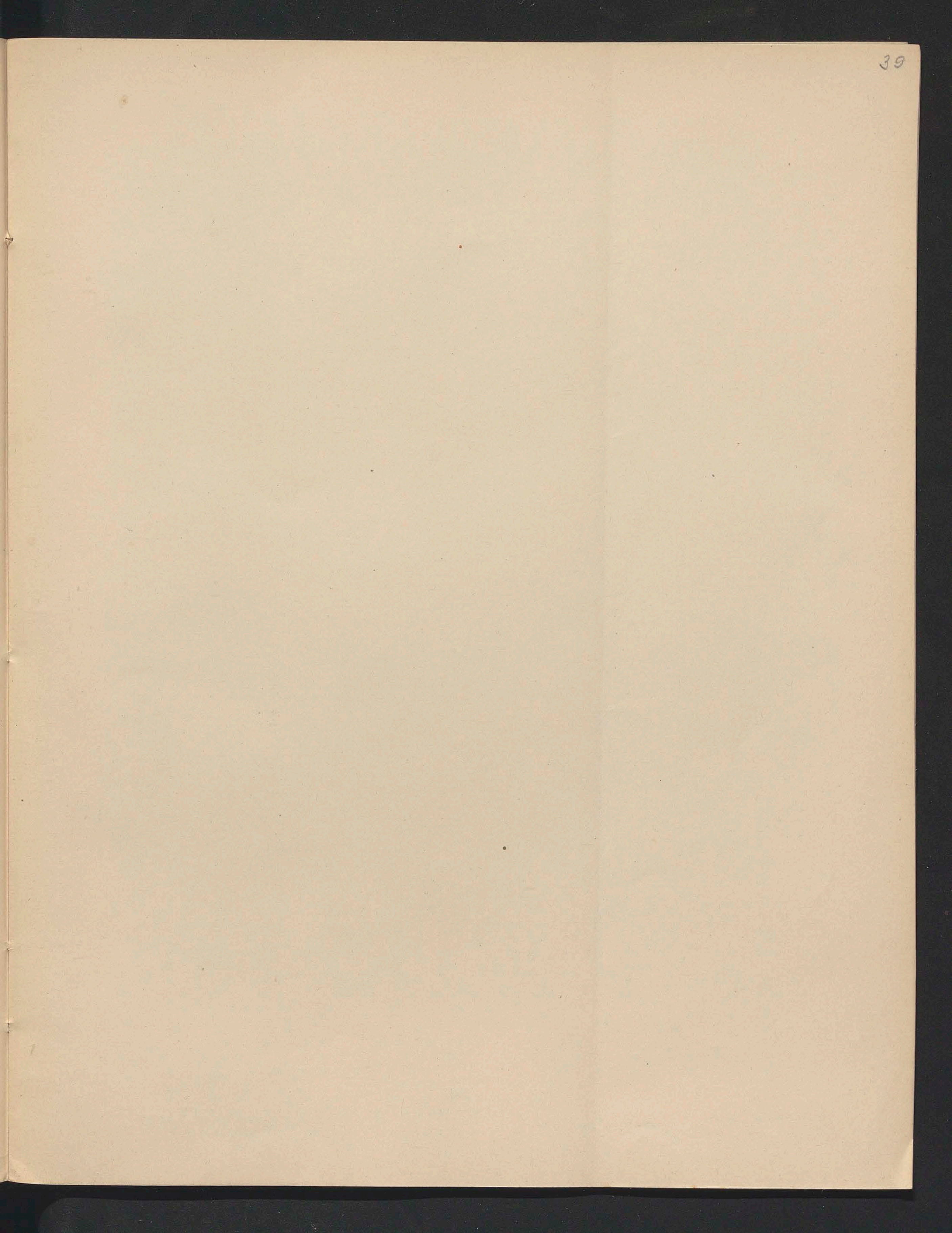


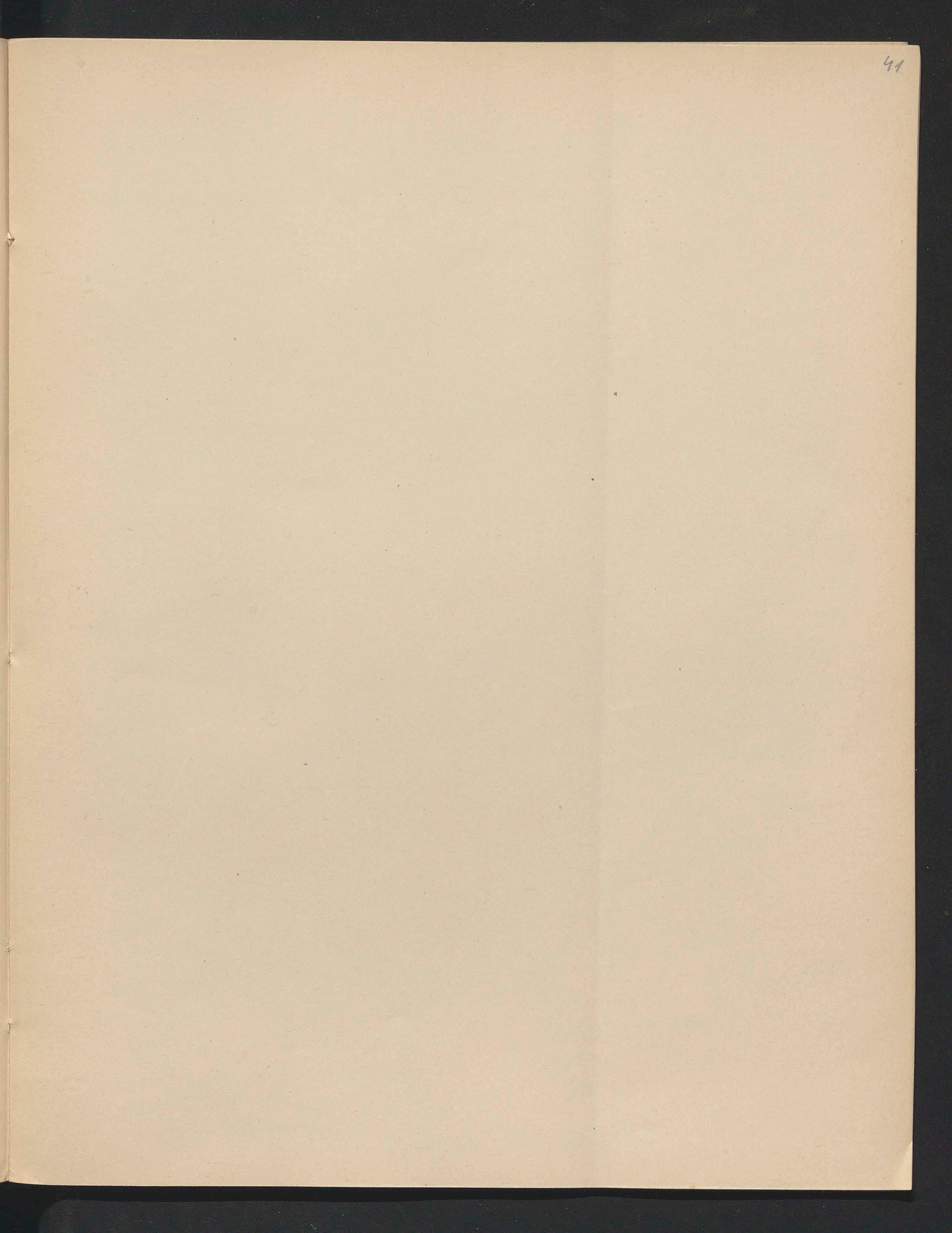
14. 11.

Ein tüchtiger englischer Gramm. ist Thomas Ruddimannus sein
auch in Deutschland, curante Godofr. Stallbaum.
Das Buch ist sehr fleißig gearbeitet u. enthält viel schätzenswerthes Material, so z. B. eine alphabet. Aufzählung der Adjective, die den Genitiv regieren – seine innere Anordnung ist sehr oberflächlich. Das Buch erlangte in England ein großes Ansehen u. ein Auszug daraus wurde Schulbuch, der noch jetzt gebräuchlich ist.
Grammatica latina Marchica verf. auf Befehl der Regierung 1709 von den rectores u. correctores der 4 gymnasiorum in Berlin, mit Zugrundlegung der Gramm. die schon einer von ihnen früher herausgegeben hatte; sie ward dann in Schulen eingeführt. Die 3 Ausg. erschien 1720, die letzte besorgt von Bernhardy, Director in Berlin, in 2 Bde. Berlin 1795 u. 97. Diese Gramm. ist deutsch geschrieben. Auch hier hat man geglaubt, sich einer bedeutenden Verbesserung zu bedienen, wenn man sich an die Sanctiana anschlösse u. an die nouvel methode. –
Eine ganz andere Richtung war schon vorher eingetreten durch die Gramm. des Christoph Cellarius, zuletzt Prof. an der Univ. Halle, ein sehr verdienter Mann. Er erkannte, daß es unzweckmäßig sei, Schulgramm. latein. zu schreiben, deshalb schrieb er seine Gramm. deutsch. Sie stand in Verbindung mit einem Vokabelbuch, liber memorialis, das sehr zweckmäßig ist. Beide zusammen werden ungefähr um das J. 1689 zuerst erschienen sein – dann öfters wiederholt, die Gramm. 1729 in Merseburg, vom liber memorialis erschien schon 1730 die 17. Aufl. Die Gramm. ist sehr zweckmäßig geordnet, er hat wesentl. die Methode des Alex. eingeführt, die wir noch in Zumpt haben.
Joachim Lange's Gramm. erreichte 1816 schon 59 Aufl. zuerst erschienen wohl 1739, sie hat den Cellarius aus dem Gebrauch verdrängt; er ordnete die ganze Gramm. nach 7 Hauptregeln, wodurch er wenigstens das Verdienst hat, dem Anfänger einen kurzen Ueberblick über die Syntax zu geben. Die 3 mittleren Regeln umfassen die 6 Casus (mit Ausnahme des Voc.) die 1. behandelt die concordantia, die letzte den Gebrauch der modi u. tempora.
Dieselbe Reihenfolge war schon bei Cellar. angewendet u. ist jetzt noch im Zumpt vorhanden, wenn der bei der Sanctianalehre nach den Redetheilen zersplittert ist.

An der Sanctiusischen Manier hielten sich noch einige fest, so
Rambach, Giessen 1770, auf der Grundlage der Langeschen. —
Kutemaker, latein. Sprachlehre, Frankf. u. Leipz. 1787 hielt die
ältere Methode fest. Rudolph Gotthold Rath, de grammaticis et
rhetoricis elocutionis romanae praeceptis libb. III. Halle u.
Leipzig 1790 (1. Thl.). Im Ganzen schließt er sich an die Sanctiana
an. — Dutré hat in seiner Gramm. einen Theil der Sanctiana
wörtlich zum Theil benutzt, weil er einen Satzlehre aufgenommen
hat, doch ist auch bei ihm eine selbstständige Abhandlung über tem-
pora u. modi nicht zu finden.
Auf Lange folgten 2 Gramm. die ebenfalls einer großen Ver-
breitung sich erfreut haben, die von Scheller (1797) u. die von Bröder
1787 — die größere von letzterer hat 1826 die 16. Aufl. erlebt, besorgt
von Ramshorn. Von Ordnung ist in der Bröderschen Gramm. eigentl.
gar nicht die Rede; nur Systematik. Verdienst hat er gar nicht,
es liegt fast allein in der fleißigen Samml. zweckmäßiger
Beispiele. Auch verdankte er sich einer Aufsehen u. für den Gebr.
der Schüler zweckmäßigen Sprache. Er wollte auch Principien
der Wortstellung erfunden haben, doch damit ist es gar nichts. —
Die Gramm. von Scheller hat nicht so viel Beifall gefunden, ob-
wohl sie in mancher Beziehung Vorzug vor der Bröderschen
verdiente, man fand sie weniger practisch. —
Auf Bröder folgte Zumpt u. neben ihm Ramshorn, die letztere
konnte neben Zumpt nicht aufkommen.
Vorher u. nebenher erschienen noch die von Wenck, Frankf. a/M
1791 — 6. Aufl. 1806 — später vom älteren Grotefend überarbeitet,
so daß sie 2 Bde füllt, Frankf. 1814–16. In Bezug auf practische
Fassung manche gute Eigenschaft. Ebenfalls in Frankf. a/M
erschien die von Joseph Uihlein, der wollte ebenfalls die lat.
Gramm. in Verbindung mit der deutschen behandeln — 3 Ausg. 1812–13
nach seinem Tode, die 1. im J. 10 der franz. Republik (1803): Die
Syntax war schon früher erschienen u. besteht aus 3 Hauptstücken:
1) übereinstimmende Wortfügung 2) bestimmende Wortfügung, 3) beson-
dere Fälle. Der 2 Th. die rectio nach den Casus ~~[illegible]~~ behandelt; der
Gebr. eines jeden Casus wird über abgehandelt nach den einzelnen Red-
theilen. Der 3. Th. enthält allerhand einzelne Bemerkungen über
die Uebersetzung des „müssen, lassen u. nun" über Wortstellung u.
vom Kalender. In der Syntax werden nicht blos Nomen u. Verben

behandelt, sondern auch andere Redetheile, doch fehlen Adjectiva, Zahlwörter u. Pronomina – Jetzt ist die Gramm. verschollen.



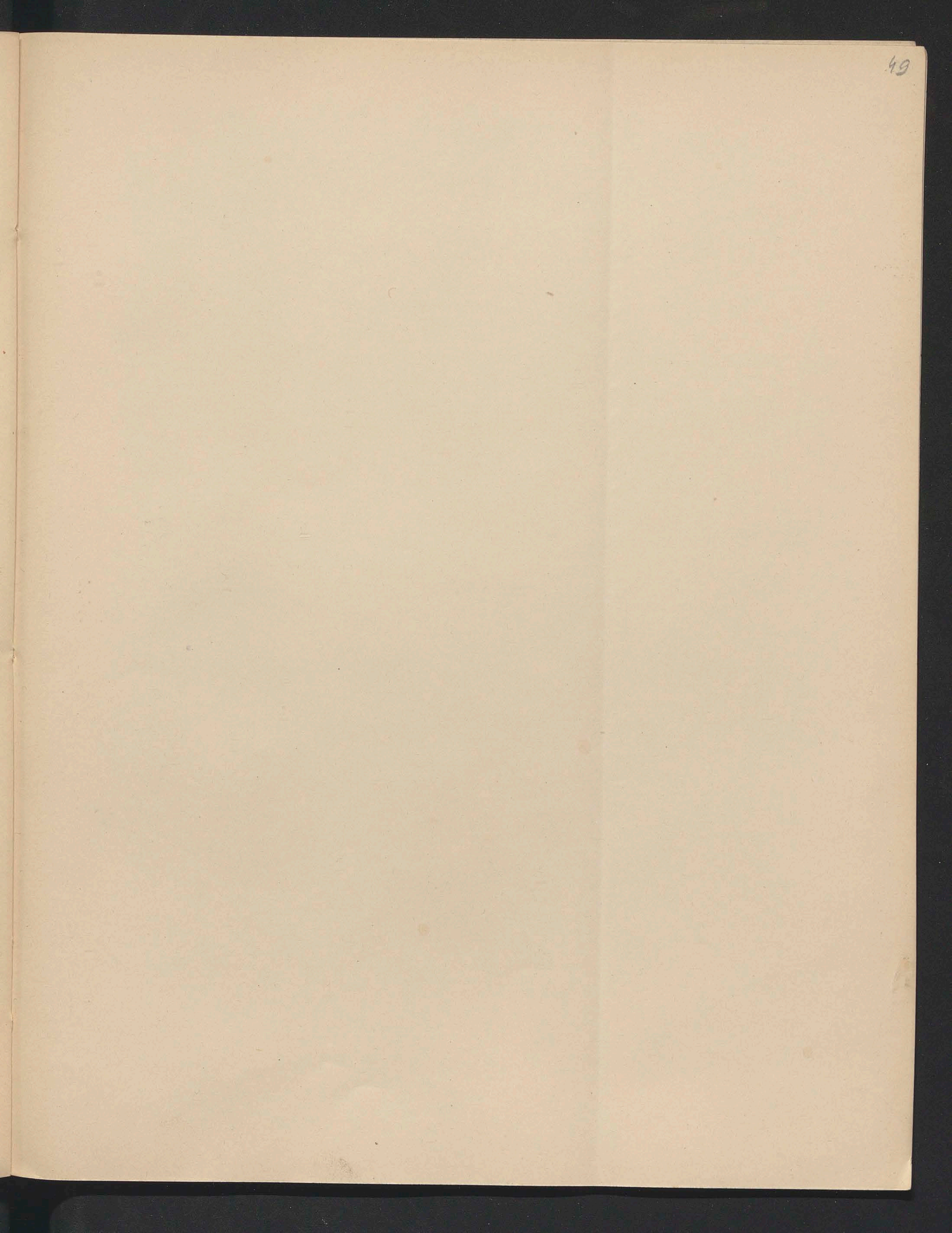


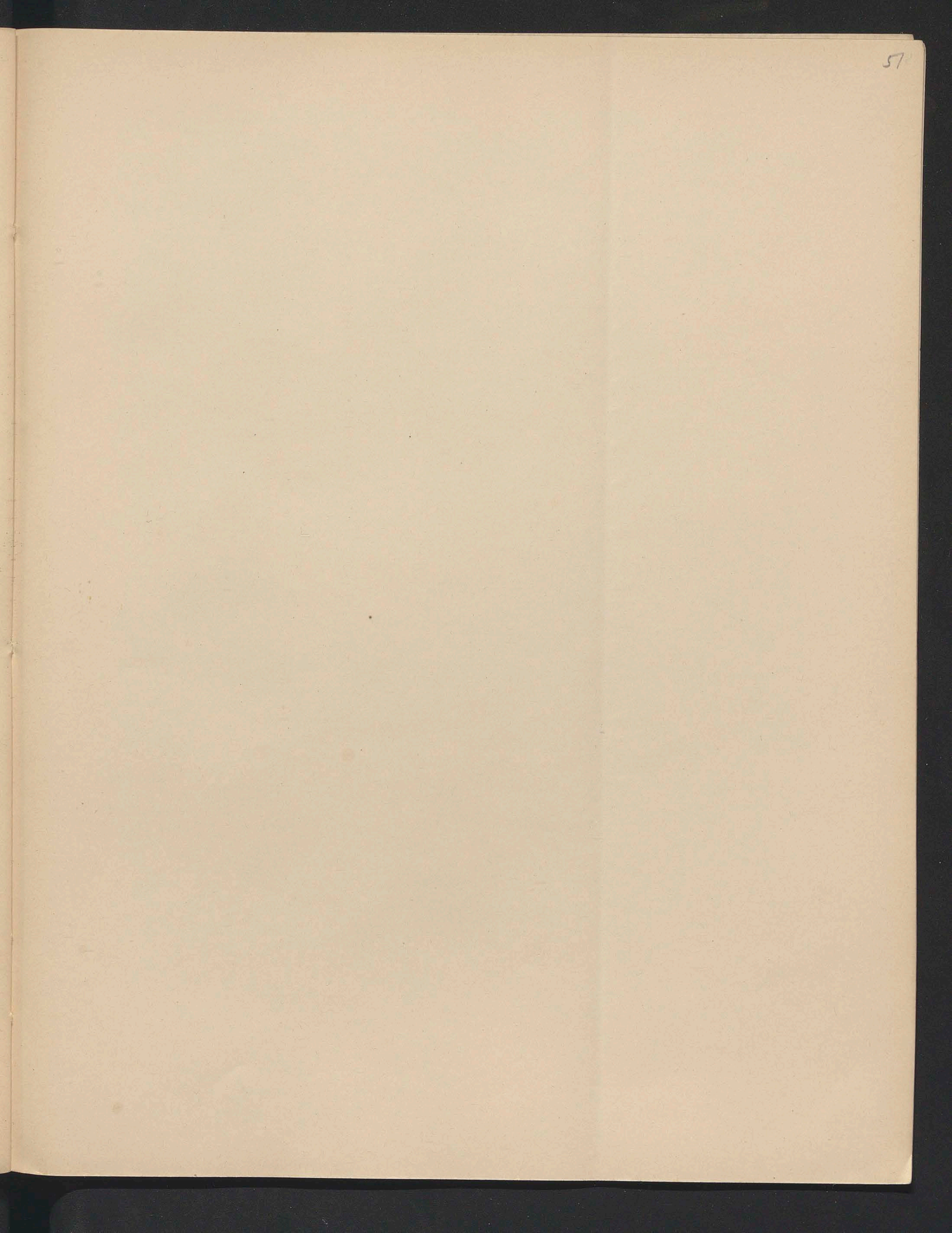
20.11.

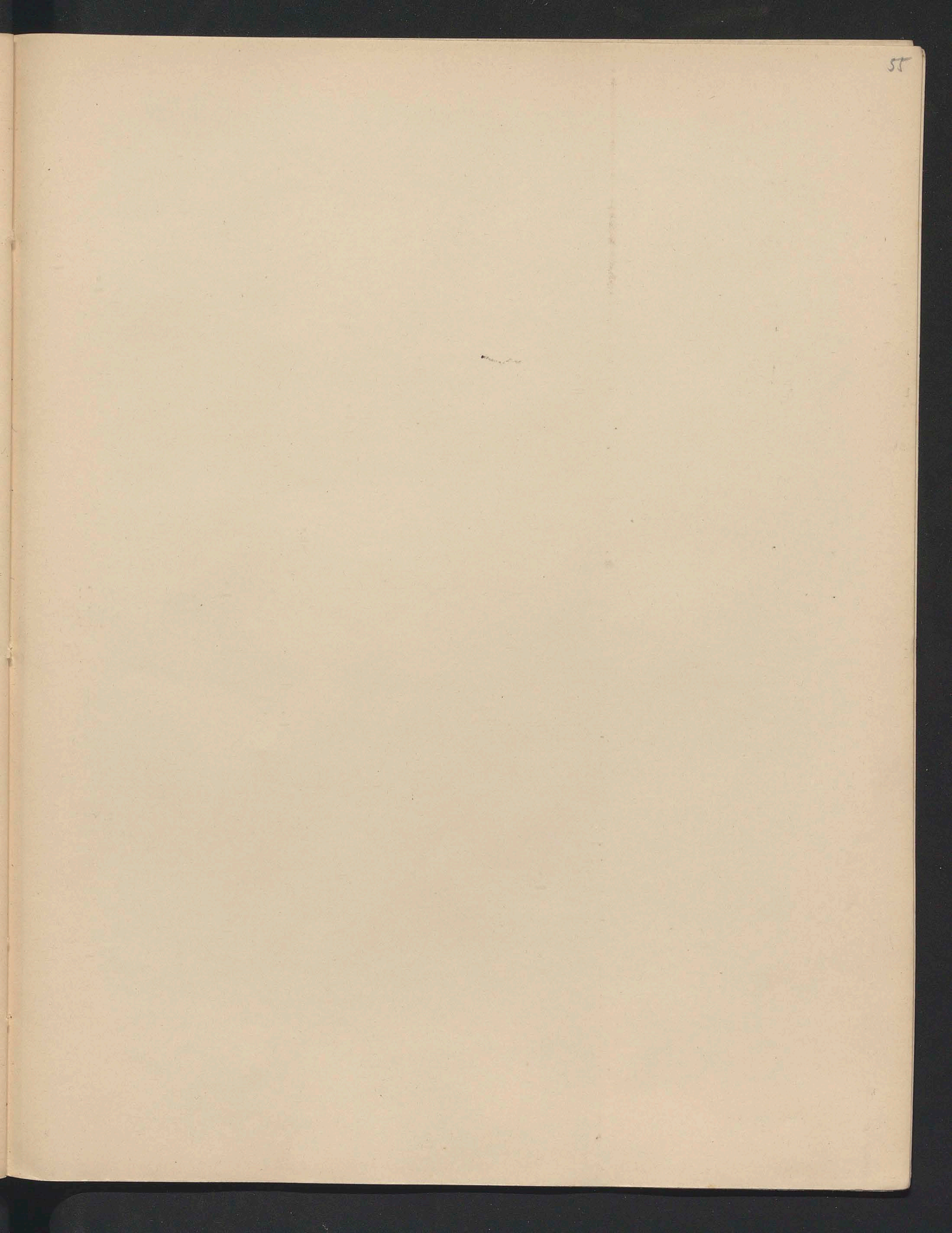
Die älteren Sprachen besitzen eine große Fülle von Worten für die Wahrnehmungen des Gehörs. Die Stimme des Menschen kann willkürlich alle Arten des Gehörten nachbilden; die Nachahmung nun ist der erste Schritt zum Denken. Indem der Mensch den empfangenen Eindruck des Tons, nachmacht, begreift er ihn, indem er das Bewußtsein hat, daß das, was er nachmacht, gleich sei dem, was er gehört. Da die Menschen in ältester Zt. gleich sind, so ist die Folge, daß die Nachahmung als solche von den Andern erkannt u. verstanden ist. Zuerst ist sie eine bloße Abbildung des Eindrucks, welchen ein Ton auf den Menschen macht. Doch kann sie sich dann von diesem Eindrucke loslösen, der Mensch kann kraft seines Gedächtnisses diese Abbilder festhalten u. hierauf sie werden dann zu stehenden Symbolen für gewisse Begriffe. Doch sind diese Laute noch lange keine Worte. Wie kann nun der Mensch auch andere Gattungen von Sinnes-Wahrnehmungen ausdrücken. Zwischen allen Sinnen herrscht eine gewisse Analogie; in den Eindrücken auf sie findet ebenfalls eine Einheit statt. Es können also Wahrnehmungen anderer Sinne nach Analogie der Wahrnehmungen des Gehörs bezeichnet werden, so weit sich der Mensch dieser Analogie bewußt wird. Auch Empfindungslaute können verwandt werden; in dem Gange der Entwickelung ist aber die Bezeichnung des Gehörten die erste. Der Geruch u. Geschmack haben nur sehr wenige eigentl. Ausdrücke u. sie können von Interjectionen ausgegangen sein.

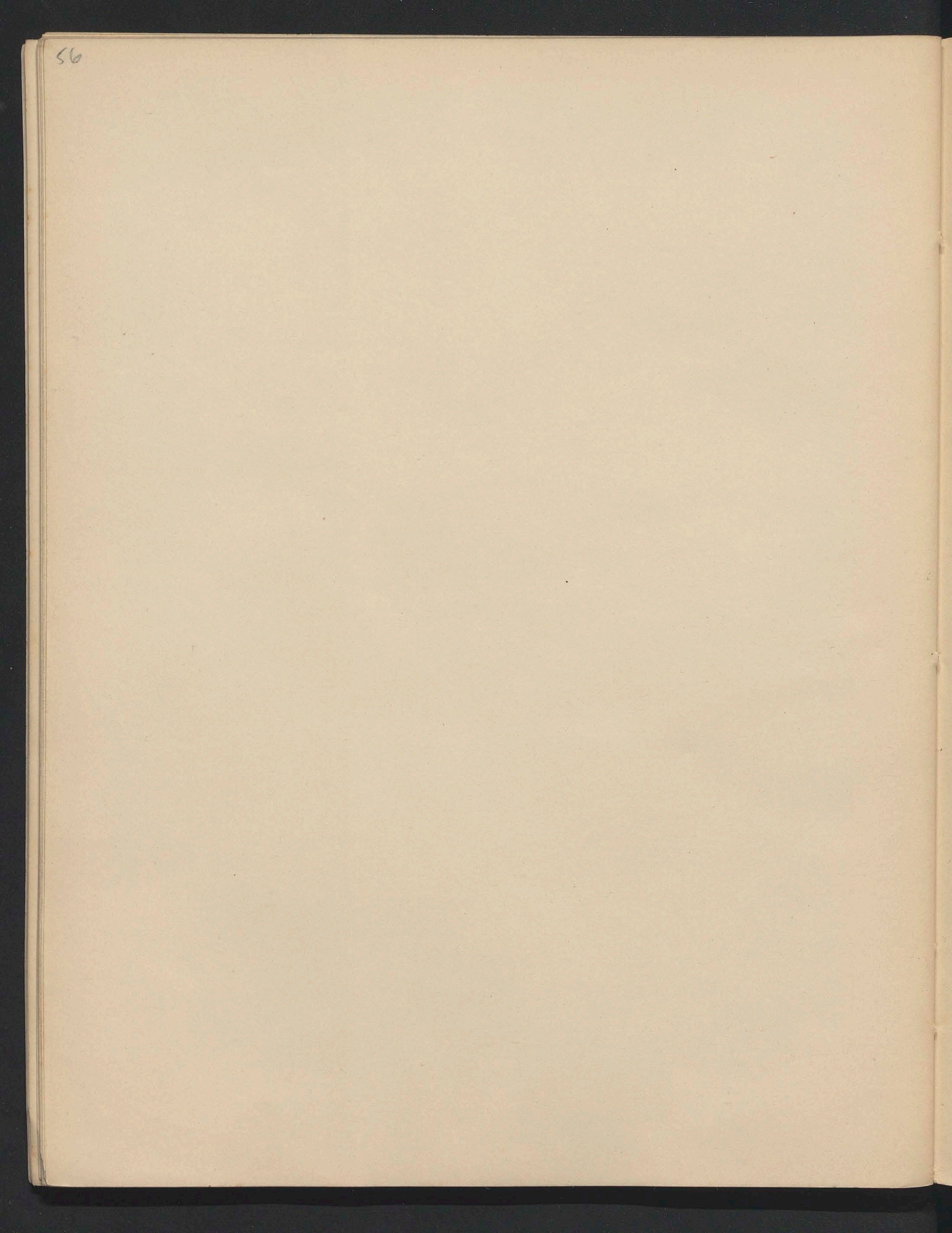
Die Sprache bildet sich demnach zuerst als Darstellung des Gehörten, also onomatopoetisch, dann als Darstellung jeder andern Sinnl. Wahrnehmung, nach Analogie des Gehörten. Die Sprache gelangt zu einer bestimmten Breite ihrer Laute, weil sie einmal dieselben nicht bis ins Unendliche (wie die Musik) erweitern läßt, sondern nur bestimmte Skala von 5 Vocalen ausbildet – an u. für sich sind dies leere Töne, wie in der Musik, sie bekommen aber einen Inhalt bei der Hervorbringung derselben durch die Organe – unter vorhergehender oder nachfolgender Anwendung der Organe. Dadurch entstehen Töne von fester Individualität, welche aber der natürliche Ausdruck für eine Sinnl.-Wahrnehmung sind. Auch sind wir ohne

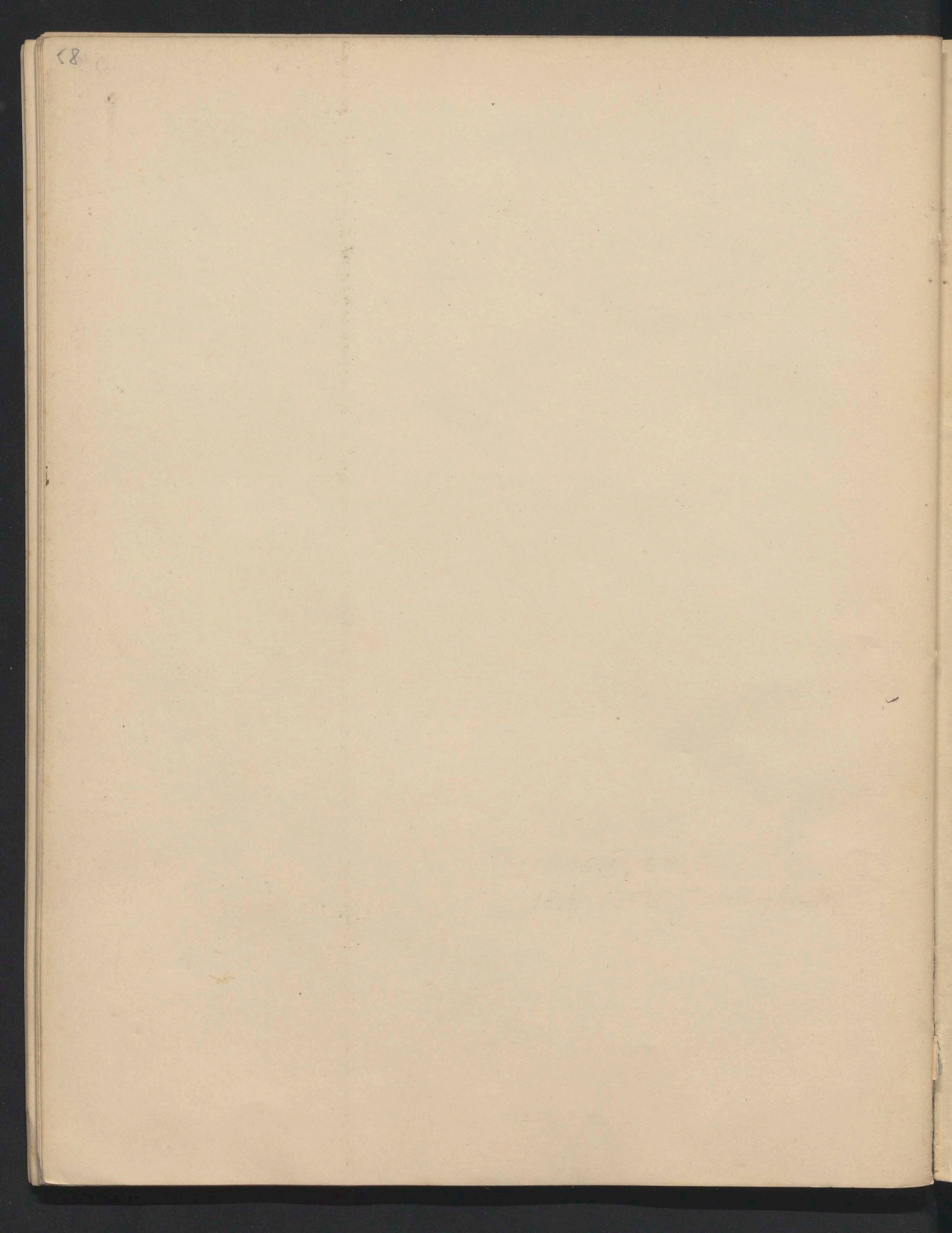
Zweifel nicht. ein Gesetz welchem u. es ist Aufgabe der Phy-
siologie der Sprache, die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu
ermitteln. Man hat zwar Anfänge hierin gemacht; es können
aber nicht für alle Länder u. Völker dieselben physiologischen Ge-
setze gelten. Nur in beschränktem Maaß, nur unter der Voraus-
setzung einer nähern Gemeinschaft läßt sich auf diesem Wege
einiges zu erreichen hoffen, aber eben nur soweit wir Ursprüng-
liches als erhalten wissen können, wird man solche Gesetze auf-
stellen können.
Courte de Gebelin: histoire naturelle de la parole Paris
1776. – Hg. Bindseil, Abhandl. zur allgem. vergl. Sprachlehre,
Hamburg 1838. Der 1. Th. behandelt die Physiologie der Stimm-
u. Sprachlaute – Literatur u. Material sehr fleißig zusammengetragen.
Rapp, Versuch einer Physiologie der Sprache, Stuttgart 1836-41.
4 Bde. Wocker, allgem. Phonologie oder natürl. Gramm.
Stuttgart u. Tübing. 1841. –
Das erste rohe Material der Spr. besteht also aus Interjectio-
nen u. dann die onomatopoetischen, malende Ausdrücke für sinnl.
Wahrnehmungen, die dem Menschen aus der Natur zukommen sind.
Das sind noch keine Worte. An jenen Interjecti. ebensowenig
wie an den malenden Tönen werden wir eine Form voraussetzen
können, die eine begriffsmäßig bestimmte Bedtg. hätte noch
ein bestimmtes Verhältn. zu andern Tönen. Die sinnl. Wahrnehmungen,
welche die Menschen machen, sind immer Totaleindrücke, deren ein-
zelne Glieder u. Momente der Mensch noch nicht zu scheiden im
Stande ist, so lange er befangen ist in der blos sinnl. Wahrnehmung.
Ob der Laut bedeuten soll ein Nomen, ein Verbum oder die
causa efficiens des Tones oder den Eindruck des Tones auf
den Menschen, ob noch andere Accidentien u. Umstände bezeichnet
sein sollen, wie Ort u. s. w. ist vorläufig unbestimmt – Die sinnl.
Wahrnehmung hat das aber Alles mit einem male erfaßt,
diese Momente der sinnl. Wahrnehmung aus einander zu legen,
dazu gehört schon ein gew. Fortschritt.

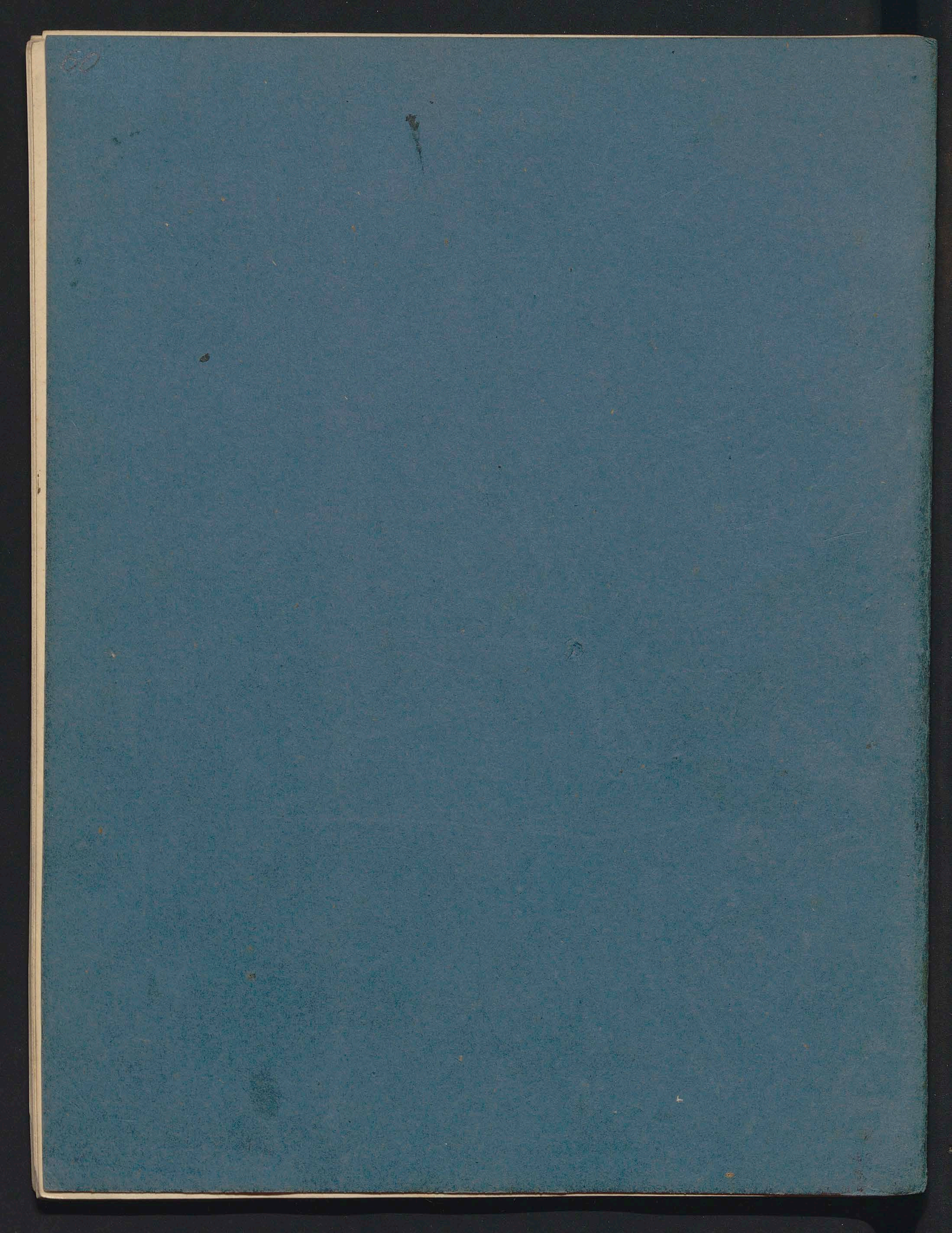













Papierhandlung von C.O. Jäschke
Kant et Fichte
Latein. Gramm
in Breslau, Schmiedebrücke No 59.

Der Gebrauch des Dativs könnte man in folgende drei Rubriken zerlegen: 13/5. [1861?]

A. Verbindung des Dativ mit dem einfachen esse – es zeigt sich da die Grundbedeutung in doppelter Weise – erstlich in der Person, zweitens in einer Sache, drittens in beiden zugleich.

B. Verbindung mit solchen Verbis, in deren Bedeutung jene Grundbestimmungen ~~[illegible]~~ enthalten und näher bestimmt, irgend wie besonders modificirt sind. Dahin gehören

1) solche Verba, die nur Modificationen von esse sind, also ~~[illegible]~~ficirende etc.;

2) solche Verba welche die Art des Seins oder die Beschaffenheit einer Person od. Sache näher bestimmen, vermittelst deren sie geeignet werden, ihren Zweck in einer Person od. Sache zu haben.

C) Scheinbar qualificirte Verba oder Prädicate, deren besondere Bedeutung nicht dazu dient, die Grundbedeutung zu specificiren, die aber trotzdem einen Dativ annehmen können, weil sie unter gew. Umstände den allgem. Begr. des Seins enthalten.

Daran schließen wir noch an

I. die Verbindung mehrerer Dative in einem u. demselben Satze, u.

II. Betrachtung derjenigen Dative, die scheinbar unregelmässig gebraucht sind, also nicht von einem Verb. oder Adj. abhängen, u. endlich könnte noch

III. gefragt werden, ob es einen Dativus absolutus gebe. Die früheren Gram-

haben indessen keinen ausfindig machen können, er existirt nicht.

A. Der Dativ in der Verbindung mit esse.

Man kann sagen res mihi est, ich habe die Sache, u. res est laudi, die S. gereicht zum Lobe. Im ersten Falle hat die res ihren Bestand in einer Person, für die sie da ist – im andern Falle liegt die Beziehung in der Sache, welche durch sie erreicht werden kann, also ihre [illegible] Leistung ist. Diese beiden Fälle müssen wir etwas näher besprechen.

Der Gebrauch von res mihi est ist sehr bekannt, er bezeichnet den Besitz. Ovid. Hero. 17,166 an nescis, longas regibus esse manus. – Hor. od. 2,2,1 nullus argento color est avaris abdito terris. In diesem Falle ist der Besitzer nicht eine Person, sondern eine Sache, es wird also eine Sache gegenüber einer andern, wo eine selbstständige Existenz gedacht, der einen andern Sache als ihr Accidenz, ihr Eigenschaft zugeschrieben wird. Es kommt ferner nicht darauf an, ob die Sache für den Besitzer ein Vortheil oder ein Nachtheil ist – aber nicht für jede Art des Besitzes kann esse mit dem Dat. gesetzt werden; es ist nothwendig, dass man eine solche Sache versteht, die außerhalb der Person des Besitzenden ist, so dass die [illegible] Person [illegible] ist für den Besitzer. Dabei ist es natürlich, dass die Person auf diese sich [illegible] verhaltende Sache einwirken kann, nicht [illegible] wirklich afficirt – andererseits kann die Sache auf die Person einwirken u. umgekehrt die Person auf die Sache. Z.B. wenn man sagt puer habet X annos, so ist es nicht möglich zu sagen puero sunt X anni, denn die Lebensjahre sind ja nicht etwas außer ihm, die man sich als von ihm getrennt denken könnte. Ebenso verhält es sich mit andern Accidenzien – est homini corpus, animus, wird man kaum leicht finden, ganz anders ist es aber, wenn zu diesen Wörtern noch ein Prädicat hinzutritt. In diesem Falle ist es ganz natürlich, den Dat. zu setzen – erat ei corpus validum, laboris patiens – da wird der Mensch als ein schon existirendes Wesen gedacht u. es ist ihm nun von der Natur ein so oder so beschaffener Leib gegeben, es erscheint dies als eine Gabe der [illegible].

Ferner ist zu erwägen, wie sich diese Art des Besitzes von einer andern unterscheidet, die wir beim Genit. kennen gelernt haben. Der Dat. kann nicht ohne esse stehen, es geht der Begr. des Besitzes nicht daraus hervor, daß man sagt, eine Sache ist für Jem. da, der Begr. des Besitzes folgt also erst aus dem Sinn, das durch einen Dat. bestimmt ist oder Besitz kann hier nicht anders bestimmt werden, als durch den Sinn der beschaffenen Sache, der Begr. des Besitzes beruht gleichsam auf einem Schluss, den wir erst machen müssen. Der Genit. bestimmt nicht das Verbum, sondern gehört zu einem mit [illegible]

deren Nomen – argenti color ist eine Einheit ('Silberglanz') – bei dieser
Verbindg. wird nicht erst der Besitz ausgesagt, wir sagen nicht erst aus, daß das
Silber Glanz hat, also nicht durch das Urtheil des Sprechenden entsteht der
Begr. des Besitzes, sondern er ist vorausgesetzt – als eine Eigenschaft einer
Sache, die dadurch daß sie mit einer andern zur Einheit zu einem bestimmten, aus einem
Gattungsbegr. zu einem Speciesbegr. wird. In den gewöhnl. Fällen wird man
den Unterschied beider Begriffe kaum empfinden, indessen giebt es Fälle, wo eine
Unterscheidung möglich wird. Auch zum Genit. kann ein esse treten, wenn er
durch Attraction von dem mit ihm verbundenen Nomen getrennt oder prä-
dicativ ausgesagt wird, dann entsteht äußerlich allerdings eine Gleichheit
der Form u. nur der Begriff ist verschieden. – regum sunt manus u. regis
sunt manus. Der Bedeutungsunterschied bleibt indessen derselbe – (mit dem Genit. wird
der Besitz nicht erst ausgesagt, sondern vorausgesetzt u. als eine Eigenschaft
an einer Sache prädicirt – es ist also immer ein Schritt weiter in der
Fortentwickelung der Gedanken nach. – Senec. ep. 41,7 sagt: in homine
id laudandum est, quod ipsius est – hier wäre es ganz unmöglich, den
Dat. zu setzen u. zu sagen quod ipsi est – denn das würde heißen 'was
er hat' das aber würde alles Mögl. bezeichnen. Seneca dagegen will
sagen, am Menschen ist das zu loben, was in Wahrheit sein Eigenth. ist, was
die Eigenschaft hat sein Eigenthum zu sein, was er sich durch eigene Anstrengung
erworben. Gleich §6 kurz vorher sagt er: quid est stultius, quam in
homine aliena laudare, es ist das eine Erläuterung zu unserem Beitrag.
u. nemo gloriari nisi suo debet in demselben § – Am §8. lauda in ipso,
quod nec eripi potest nec dari, quod proprium hominis est. Quaeris
quid sit? Animus et ratio in animo perfecta. Was er vorher durch
den Genit. ausgedrückt hatte, bezeichnet er hier durch ein Adj. – Der Besitz
wird also nicht erst wahrgenommen u. ausgesagt, sondern als bestehend
angenommen. – Vgl. noch Liv. 6,40,17. praeter capitolium atque arcem
omnia haec hostium erant – es war nicht mehr rein. Eigenth. sondern Eigen-
thum der Feinde, der Wohnsitz der Feinde unterworfen. – Man will die beson-
dere Lage, in der sich das Land damals befand, näher bestimmen, u. nicht sagen,
wie man annehmen möchte, daß das Land Eigenthum der Feinde sei. –
Wenn beim Genit. zu der besessenen Sache noch ein Adj. hinzutritt u. außerdem noch
esse im Satze steht, so kann es zweifelhaft sein, welches von beiden Prädicat
ist – regum manus sunt longae, 'Tyrannenhände sind lang' u. 'Langhände sind
Tyrannenhände' (Eigenth. der Tyrannen) – beide Weisen sind hier möglich. – Cic. nat. deo. 3,7,9.
idem obtutus est amborum (oculorum) an beiden ist der Blick derselbe?
Wollte man sagen nullius argenti color est, so wäre das [illegible] der Natur[illegible]
[illegible] – der Glanz welcher dem Silber eigen ist, existirt nicht.

14/5

es könnte nur heißen "Übereinstimmung ist richtig" oder es könnte die reale Mög=
lichkeit gekennzeichnet werden, als in diesen Gedichten. Der Dativ an der Stelle
des Nominativs ist richtig u. sogar notwendig. Eine ähnliche haben wir bei
Cic. off. 3,33,120 - nulla potest esse ei cum honestate conjunctio - bei ei ist
zu ergänzen voluptati. — Eine conjunctio würde die Verbindung schon voraus=
setzen, die erst geläugnet werden wird, was ein Widerspruch ist. —
Beim Genit. wird die beschaffene Sache durch den Besitzer charakterisirt, zu
etwas Eigenthum gemacht; beim Dativ wird der Besitzer erst nur gedacht, als
der zufällige Besitzer einer Sache. — Die gewöhnl. Lehrbücher geben ein gewöhnl.
an, der Genit. bedeute einen dauernden Besitz, der Dativ einen vorüber=
gehenden, was falsch ist.
Wir kommen nun zu zweiten Gebrauch des Dativ mit esse,
wenn man sagt res est laudi; die Sache bezeichnet die Wirkung selbst, welche
durch das Sein einer Sache erreicht werden kann, der substantiellen Zweck
der Sache noch eine andere bewirken kann, außerdem noch hinzutreten kann.
Der Dativ bezeichnet hierbei nur den Zweck, für den eine Sache geeignet
ist, ohne daß man eine thatsächl. Verwirklichung dieses Zwecks ausspricht.
Wir müssen das vergleichen mit einem [illegible], den wir beim Acc. besprochen
haben u. mit dem dieser Gebr. des Dat. zunächst verwandt ist, mit demjenigen
Gebrauch des Accus. welcher das Product einer Handlung bezeichnet - z. B.
scribere librum. Sagt man est laudi, so wird nicht das thatsächl. Produ=
ziren des Lobes ausgesagt, das würde der Fall sein bei parat, procreat,
efficit laudem. Der Dat. sagt eine solche thätige Wirkung der Sache nicht
aus, sondern sagt nur ihr Sein aus, das geeignet ist auf eine Sache als
seinen Zweck, Bestimmung, ohne die thatsächl. Verwirklichung dieser Leistung aus=
sprechen zu können. Der Dat. steht hierbei sehr nahe einer Prädicatsbestimmung
mit geringer Modification des Begr. Könnte man den Nom. setzen - res est
laudabilis. Anders wäre es wenn man für res est ornamento, impedimento
den Nom. setzte: res est ornamentum, impedimentum. Zwischen diesen beiden
Ausdrucksweisen, res efficit ornamentum, impedimentum u. res est ornamento,
impedimento steht die Ausdrucksweise mit dem Dat. in der Mitte, res est ornamento
da wird eine Sache bezeichnet, die eine andere Sache durch ihr Sein näher bezeichnet
ohne sie zu verwirklichen, aber auch ohne sie selbst zu sein, mit ihr identisch zu
sein; sie ist nur geeignet sie zu vertreten, ohne daß sie jedoch wirklich
an ihr wohl zu sein. Indessen ist dieser Gebrauch des Dat. beschränkt u. nur auf gew.

Ausdrucksweise angewandt. - Die gewöhnlichsten sind folgende praesidio et [illegible]; e=
molumento; quaestui, lucro, pignori, arraboni (Ter. Heaut. 603), dono, praemio
dotі, femori, honori, laudi, decori; vitio, probro, ludibrio; bono u. malo; con=
temptui, despicatui, derisui; documento, argumento, indicio, testimonio u.
religioni: Diese W. werden zum Theil nicht mit dem einfachen esse gebräuchlicher
als einem andern Verbum, als sie aber esse für [illegible] [illegible]. Daher ist [illegible]
frugi - Plaut. Curc. 521; face bonae frugi sies - Pseud. 339 nunquam eris

frugi bonae. Aber es hat sich der W. in Beziehung auf einen Menschen so fixirt, daß der germ. Gebr. als Grund Dat. sich verloren hat, zu als Nom. propr. Zontal [illegible] manche Dat. Formen vereinzelt so, die nicht zu jenen Gedanken dat. gehören, sondern nur unter Umständen nach ihrer Analogie gebraucht werden. Einzelne Beispiele sind Plaut. Truc. 2, 5, 13. mala id illi morbo, id illi senio est. – Zu den gewöhnl. gehört fraudi. – Cic. Verr. 3, 40, 91. haec pecunia tibi fraudi ac damnationi esse deberet. Tac. Ann. 3, 13. quod neque convictum noxae reo neque defensam absolutioni erat. – Die Verba, die sich dem esse [illegible] od. die Construction von esse sind [illegible] [illegible] Lateinisch können, sind so: dare, mittere, arcessere, venire, relinquere ~~dono~~ ~~auxilio~~ ~~auxilio~~ praesidio Caes. B. G. 3, 11. pignori ponere, pecunias fenori dare, habere ludibrio, quaestui, contemptui, desperatui; vitio vertere – Attius, frg. 7 ed. Ribbeck: te addio, quod vitio est, demis, quod laudi datur. – Seltener sind: Tac. Ann. 6, 23 (17): quaesitu   vertere malo,
in [illegible] Sinn, zum Unheil ausschlagen id. 6, 25 (19)
coniugio accipere, VI. 26 (20) conferre muneri bei Valer. Probus zu Virg. Bucol. prol. p. 3, ed. Keil. pura mun

Der Ausdruck dono dare ist besprochen von Bergk, Ztschr. f. Altertumsw. 1856. p. 133 – er meint, diese Wendung beruhe nur auf einem Irrthum u. eigentl. hätten die Röm. der Acc. gesetzt, man habe dono gespr. für donom u. dies dann für den Dat. gehalten. Er stützt sein Insch. von – Inscr. regni Neapol. n. 4594 ed. Mommsen, wo zu lesen ist: dona danunt Herculei. – In dem Falle wo von Weihgeschenken die Rede ist, ist wohl sprach in alter Zt. der Acc. gebräuchlich – so Attius frg. 127 (ed. Ribbeck) armipotenti hoc abeuntes Danai dicant – indessen ist es ungewöhnlich, für den Gebrauch dono dare eine Verwechslung anzunehmen. – Auct. 9, 4, 40 bezeugt unter dem Dat., daß das Schluß-m nicht gänzlich in der Aussprache verschwand, aber das Schwinden, daß man es auf Inschr. bald schreibt, bald weg läßt. – Der Ausdruck dono dare gehört ferner einer noch gedachten Analogie des Dativgebrauchs an – doti dare findet sich schon bei Enn. u. Plaut – Enn. 207 (ed. Vahlen) dono ducite u. ähnl.

Das Verhalten von Personen u. Sachen bei diesem Dat. ist nun noch zu berücksichtigen; sind Personen vorhanden, so können sie nicht häufig mit Sachl. [illegible] verbunden sein – indessen ist das doch in gew. Fällen gebräuchlich, namentlich bei Amtern. Der Dat. selbst ohne Verbum wird zur Bestimmg des Zwecks beigefügt – decemviri legibus scribundis, curator muris reficiundis, triumviri coloniis deducendis, reipublicae restituendae. – In einigen Ausdrücken ist die Zweckbestimmg in der Weise modificirt, daß durch die Fähigkeit zu etwas ausgedrückt wird – Liv. 2, 9. oneri ferendo esse – ganz gewöhnlich ist der Ausdruck solvendo esse, zahlungsfähig sein. –

Drittens kann der Dativ der Person u. der Sache verbunden werden – es ist dies als der gew. Dat. commodi oder incommodi aufzufassen. Sagt ich res mihi est laudi, so ist nicht zunächst res mihi est zu verbinden, so daß laudi als nähere Bestimmg beigefügt würde – sondern res est laudi gehört zusammen, u. diesem compositum, zusammengefaßten Ausdruck wird mihi beigefügt. –

Das hätten wir es aber nicht mehr mit dem einfachen Sein, sondern mit dem specificirten Sein zu thun. Das [illegible] des [illegible] kann wieder seine Form in einer Person haben, für welche es [illegible] hat. Diese [illegible] führt uns also zur zweiten Kategorie [illegible], zu den Wörtern die das Sein näher qualificiren.

B. Verbindung mit Verbis, deren Bedeutg. einen Zweckbestimmungen enthält.

Die Wörter die hierher gehören sind Adjectiva oder Adverbia. Wenn man sagt res laudi est, kann ich auch sagen res prodest oder utilis est. Es handelt sich hier um solche Modificationen des Seins, die gerade dazu dient, die allgem. Zweckbestimmg. des Seins zu specialisiren. Dass das Verbum [illegible] können, versteht sich von selbst, aber auch bei den Adj. ergiebt sich das leicht, denn sie können den Begr. des Seins mitenthalten. Die Wörter, die eine Zweckbestimmung specialisiren, stehen zu dieser Zweckbestimmung die im Dat. liegt, in einem Verhältn. der Wechselseitigkeit. Wenn der Zweck selbst bestimmt wird durch das Sein, so ist umgekehrt das Verbum [illegible] der Dat. des Zwecks näher bestimmen – sie können ihn daher nicht entbehren u. man kann von solchen Verbis in vielen Fällen sagen, sie seien Relativa. Accommodare lässt sich nicht füglich gebrauchen ohne Dativ; ebenso ist es bei prodesse, utile esse. Allerdings kann es vorkommen, dass dieses oder jenes Verbum absolut dasteht, der ergiebt [illegible] der Sache schon selber, wozu sie dienlich ist. Die Wörter die hierher gehören, können wir in 2 Arbeiten zerlegen, je nachdem sie die Zweckbestimmg einer Sache oder für eine Person specialisirt bezeichnen. Ausdrücke die einen Zweck bloß für eine Sache enthalten sind selten – inservire, studere, aptus – diese erfordern dagegen, die vorzugsweise einen Dat. der P. bei sich haben, können aber auch einen Dat. der Sache annehmen können. Zunächst gehören hierher einf. Modificationen des Seins – deesse, superesse, sufficere, praesto esse, patere – Wie die Kausalität von esse – es kann auf sehr vielf. u. mannigfaltige Weise bezeichnet werden, dass Jem. etwas ist oder nicht ist – die Zahl der Verba, die diese Modificationen der Kausat. von est mihi bezeichnen, ist sehr groß – dare, donare, impertire, largiri, concedere, credere, mutuari, praebere, suppeditare, praestare, exhibere, tribuere – per-com-pro-mittere, polliceri, debere, negare, adimere, eripere, detrahere, demere, conciliare alicui alqd, quaerere (erwerben) alicui alqd, ostendere, monstrare, demonstrare, dicere, narrare, nuntiare, scribere, patefacere, patet, latet, occultare, communicare, mandare, praecipere, imperare, dicere, suadere, persuadere, probare. – Adj. proprius, communis u. alienus. Die Wörter donare, impertire u. zuweilen exuere, induere, imbuere werden zuweilen c. Dat. constr. weil es ihr Begr. zulässt, dass die Analogie der hier vorliegenden Verba auf sie angewendet wurde. Es ist das aber nur eine gewissermaßen durch Abstraction u. Reflexion gefundene Structur, indem man die Bedeutg. dieser Verba unter die Analogie der hier besprochenen stellte u. meinte, dass es möglich sein. Allein es ist nicht die ursprüngl. Bedtg. – donare heißt eigentl.: „mit einem Geschenk versehen" die Person muss demnach im Acc. stehen. Es könnte sogar [illegible], dass 2 Acc. gesetzt werden – alqem alqd und nur beim Acc. beschr. haben.

transit. ist es bei impertire, welches gebildet von einem ungebr. Adj. imperus, Gegentheil experus – also "Tun theilhaftig machen" – die Construct. mit dem Acc. ist die übliche u. bei den Com. noch die gewöhnliche – Plaut. Mil. II,2,79; IV,2,69. Ter. Adelph. 320 (als Depo) bei Cic. ist impertire ali alqd die entsprechende vorherrschende. – Bei einigen Verbis hätte man eine solche Structur erwarten sollen, wie bei den Kom. statt transit. gebraucht wird; bei jubere ist dieselbe Structur gewöhnlich, es ist dann nicht das Mittheilen des Willens, wie bei mandare, praecipere, aufgefaßt sondern verstanden worden als eine Person angreifend, afficirend, [illegible] Verbs – es ist zusammenzustellen mit rogare. Vereinzelte Ausnahmen finden sich, daß jubere alci ut nach der Analogie des Dat. gesetzt worden ist, es sind aber nur Anomalien – im Gegentheil hat diese Structur so fest gestanden, daß sich andere Verba nach derselben gerichtet haben – besonders praecipere u. imperare – praeceptus sum, imperatus sum, ich habe den Befehl bekommen. So ist es auch mit celare, dem Gegentheil von Mittheilen, es ist vermischt unter die Begr. von fallere, Tun täuschen – von einem Dat. ist kaum ein sicheres Beispiel nachzuweisen, worüber wir schon beim Acc. gesprochen haben.

Bei proprius u. communis findet sich sowohl der Gen. als der Dat. der besitzenden Ps. gebraucht – die Bemerkungen der Gramm. über diesen Gebr. sind sehr unbefriedigend – Reisig §354 meinte ferner Cic. setze häufiger den Gen. bei proprius um einer Unbestimmtheit zu vermeiden, bei communis stehe der Dat. häufig. Madvig §288 f. räumt beiden Casus gleiche Berechtigung ein, nur in Verbindung mit Pronominibus ~~[illegible]~~ anfangs u. gewöhnl. statt des Dat. – commune mihi – die Adj. proprius u. communis sind in Wahrheit nichts anderes als Ausführungen der Casusbezieh. derselben Begr. die im Gen. u. Dat. zu Grunde liegt – beide Casus können den Besitz bezeichnen – beide Adj. können also auch zu beiden Casus treten u. der Unterschied zwischen ihnen muß derselbe sein, der zwischen beiden Casus obwaltet. Wenn die besitzende Ps. durch ein der 3 pron. pr. bezeichnet ist, so steht das pron. possess. wo der Gen. stehen sollte – also meus proprius – Reisig §457. Sen. de benef. 7,12,3 equestria omnium equitum Romanorum sunt; in illis tamen locus meus fit proprius, quem occupavi. So auch Cic. öfters – vgl. Reisig §457. Müller, Curae secundae ad orationem pro Sestio §.7.p.30. – Bei communis scheint jene Observation von Madvig (§.288 f. Anm.) zu widersprechen; diese Observation ist nicht unrichtig, geht aber im Sing. nicht aus dem Sprachgebr. der Römer hervor, sondern aus der Natur der Sache – bei communis handelt es sich stets um mehrere Besitzer, von einem derselben kann demnach nicht gesagt werden, daß er die Sache allein besitze, diese Sache kann nicht als seine besondere Eigenschaft prädicirt werden, da mehrere Personen Theil daran haben – also nicht meus communis. Im Sing. ist demnach der Dat. nothwendig u. im Plur. so lange man die gemeinschaftl. Besitzer als getrennte Personen bezeichnet, ist der Dat. ebenfalls gebräuchlich – Cic. off. 1,17 53, mute orator 23,107 – Quid enim tam commune quam spiritus vivis, terra mortuis, mare fluctuantibus, litus ejectis. In diesem letzteren Falle, beim Plur., ist es

7/5.

bes. deutlich, daß wenn die Personen nicht als getrennte bezeichnet werden, sondern als eine Gemeinschaft, der Dativ gesetzt wird, so haben wir den Dat. b. Senec. de benef.

12,7. cum quibus mihi jus loci commune est. idem inter amicos puto fieri; quidquid habet amicus, commune est nobis, sed illius proprium est, qui tenet. – ferner Haller bei Lucretius b. Cic. ad fam. 5, 13 (14). ad convictum nostrum redeas et ad consuetudinem vel nostram communem vel tuam solius ac propriam – wo das pron. poss. gesetzt ist. – Dahin gehört es auch bei Petron. satyr. 10, 4. itaque communes sarcinulas partiamur ac paupertatem nostram dem communes sarcinulas entspricht paupertatem nostram, obwohl es auch hätte communes nostras sarcinulas heißen können.

<u>Peculiaris</u> wird gewöhnlich contrahirt mit proprius. Ebenso anders verhält es sich mit dem Worte <u>alienus</u>. Es wird der Besitz einer Sache geläugnet, was die urspr. Bedtg. ist. In übertragener Bedtg. wo bezeichnet werden soll eine Entfernung zwischen beiden Begr. eine Entfremdung – so steht es mit a c. Abl. – alienus a studiis – ferner steht es mit dem bloßen Abl., wo es heißt etwas zu einer Sache nicht passt – alienus domine – dann wird es mit dem Gen. constr.

Cic. fin. 1, 7, 11. quid alienum esse putet ejus dignitatis – hier ist es das Gegentheil von proprius. Beispiele bei Otto in seiner Ausg. Cic. de fin. – Als zum Thl. falsch hat hinzuzufügen Varro r.r. 3, 5. – Der Dat. ist bei diesem Adj. ebenfalls bei Cic. vorhanden, jedoch erst nach Cic. so ausgedehnt u. gebräuchlich geworden, daß dies Constr. die übrigen verdrängt hat – Cic. pro Caecina 9, 24. id dicit quod illi causae maxime est alienum. Epist. ad Brutum 1, 9. Bei den Schriftstellern der Kaiserzeit ist der Dativ ungemein häufig – Valer. Max. 2, 5, 6 – 7, 7, 12. Senec. ep. 102, 28. dial. 4, 31, 6. 6, 2, 3. 6, 3, 3. 12, 8, 5. N. Q. III. praef. 1. (ed. Haase).

Ferner gehören hierher Verba, die (den Begriff haben) einer Person einen Vortheil oder einen Nachtheil zuzuwenden – sei es in materieller Hinsicht, sei es eine Einwirkung auf die Stimmung der Person. Das ist der gemeinsame Grundbegr. der Verba die hierher gehören u. die Zahl derselben ist sehr groß, da die allgem. Begr. des commodum specialisiren.

Nützen: prodesse, obesse, nocere, expedit, conducit, succedit, procedit – utilis, noxius, commodus, incommodus – Neigung zum Nutzen – favere, suffragari, studere, indulgere (favorabel), cedere, gratificari, adversari, obstare, obresistere – amicus, inimicus, familiaris, aequus, iniquus, propitius, infestus, infensus, praesto, contrarius – schließt sich daran aptus, idoneus. Verschiedene Arten der Entstehung dieser Neigung: consulere, prospicere, providere, cavere, subvenire, succurrere, auxiliari, opem ferre, opitulari, mederi, patrocinari; assentiri, blandiri, adulari; parcere, ignoscere, conivere, servire, famulari, obedire, obsequi, obtemperare, favere, invidere, insidiari, obtrectare, irascere, irasci, convicari, benedicere, maledicere, minari, ~~abominari~~ (Cic. phil. 11, 5) – gefälligen u. mißfälligen Eindruck bezeichnen: placere, displicere, arridere, sordere, commendare – gratus, jucundus, amoenus, suavis u. Gegentheil – gravis, molestus, importunus.

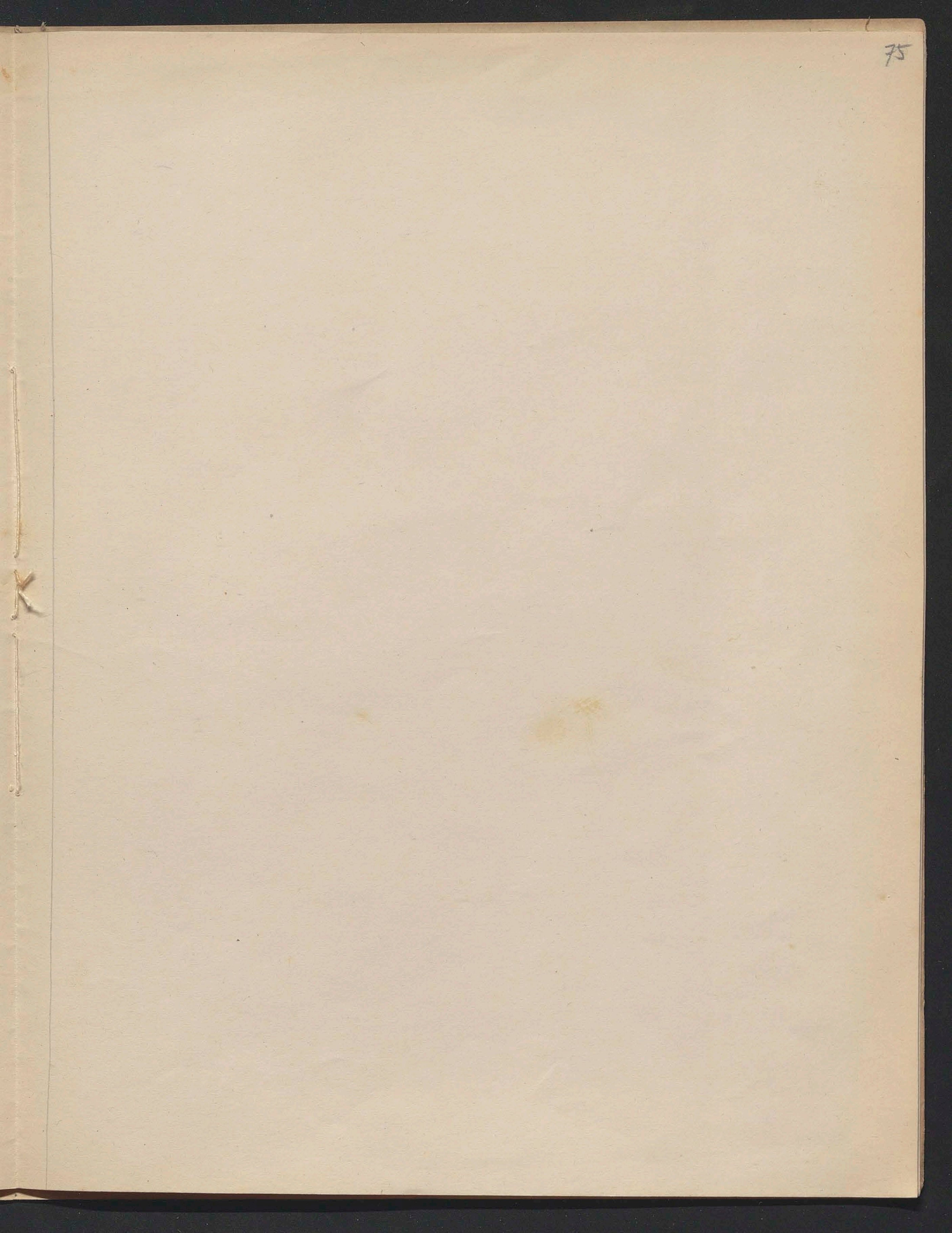
27.5.

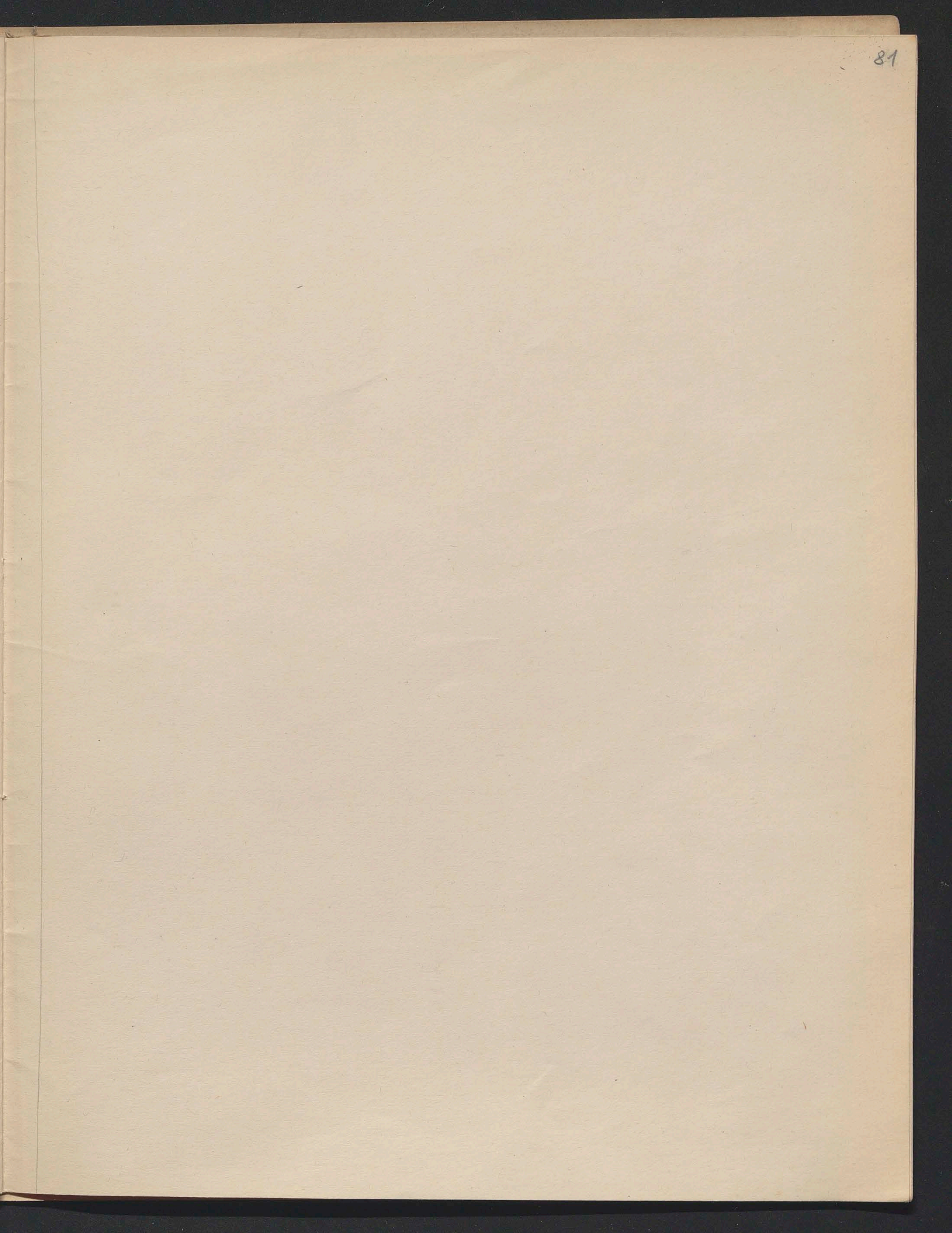
Diese Verbalbegr. stehen oft der Transitivität sehr nahe, die einen Accus. annehmen, u. viele Synonyme unterscheiden sich aber im Gebrauch der Constr. – So gibt es auch Verba, die mit dem Dat. u. Accus. verbunden werden, und bei denen ein Grund auch dafür haben, daß die Bedtg. des Verbs auf versch. Weise aufgefaßt werden konnte. Adulo u. adulor schmeicheln. Quint. 9,3,1 sagt, nach modernem Gebrauch werde es mit dem Dat. verbunden. Pompejus, comentum artis Donati c. 22,6 sagt Plinius habe gewünscht, daß die act. Form adulo den Acc. habe u. die mediale Form adulor den Dat. u. daß Cic. diesen Unterschied eingehalten habe. Indessen kommt in den erhaltenen Schr. des Cic. adulo nur ein einziges Mal vor, nicht in der Prosa, sondern in einer Uebersetzg. aus Aesch. Tusc. 2,10,24 u. dort hat er es mit dem Acc. verbunden. Man findet sich auch adulari als passiv off. I. 26,91 – Das mediale adulatus findet sich ebenfalls mit dem Accus. – de div. 2,2,6 – mit dem Dat. nirgends. Auch Valer. Max. construirt es noch mit dem Accus. – Später scheint der Dat. gebräuchlich geworden zu sein – Haase zu Reisig § 371. –

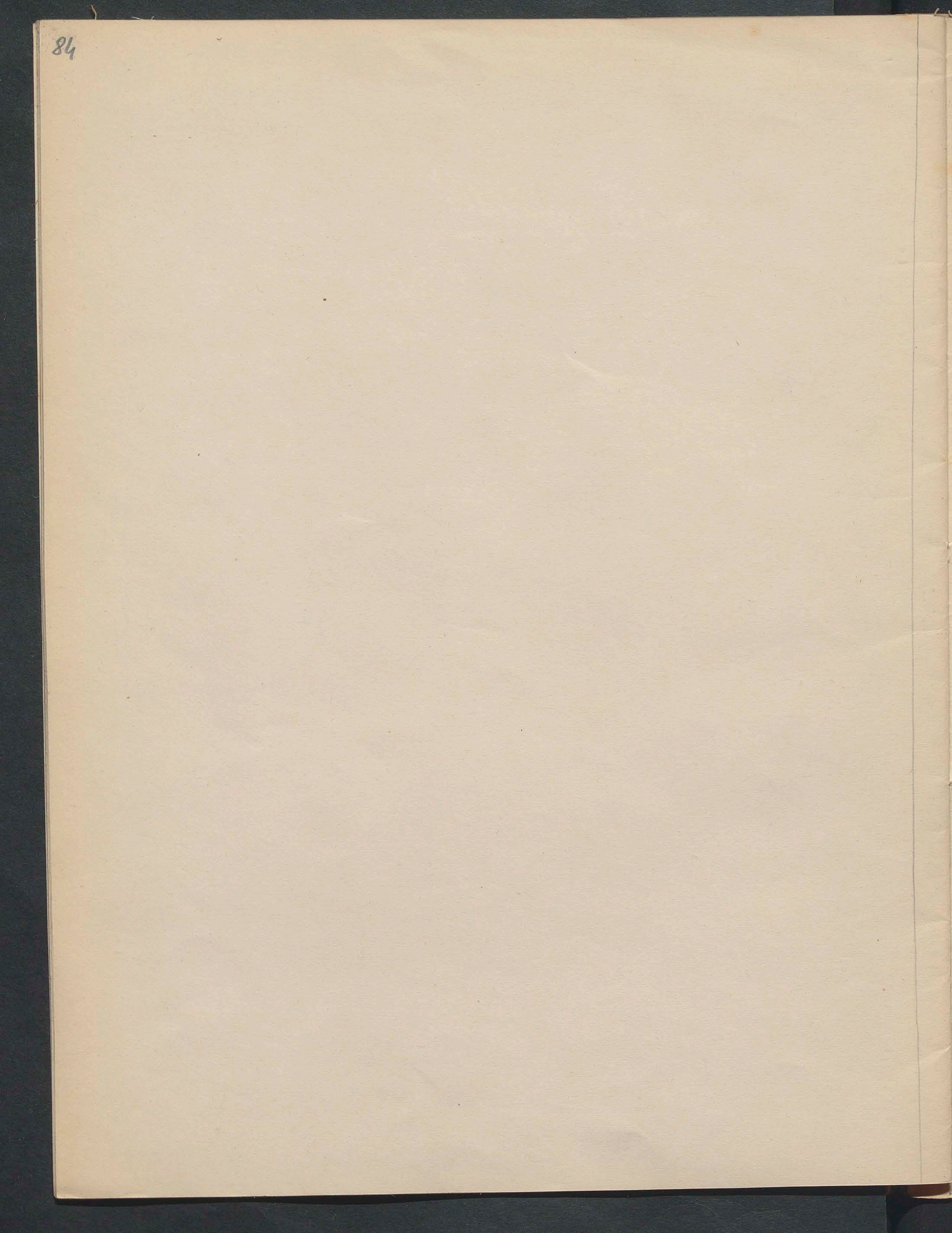
palpare, im eigentl. Sinn betasten, sanft streicheln – hat den Accus – in der übertragenen Bedtg. – schmeicheln – mit dem Dat. palpari u. palpare Haase zu Reisig. – Moderari u. temperare – mit Maß leiten, haben – so daß die geleitete Sache von der Handl. ergriffen wird, Grundsächl. den Accus – bedeuten sie aber nur einer Sache das richtige Maß setzen, sich des Uebermaßes der Sache enthalten, wie man sich also mehr äußerlich zur Sache verhalten, so steht der Dat. Curare in der alten Latinität mit Dat. – (Plautus) u. wieder später bei den archaisirenden Schriftstellern – Fronto – Reisig § 371. Curare heißt seiner eigentl. Bedtg. so viel als curam gerere, so daß ein Objekt gar nicht nöthig war – Sorge auf sich haben – vom Leuten, die das Commando führt – der tritt eine locale Bestimmg. hinzu – in aliqua parte – Plaut. Pseud. 42 ego pro me et pro te curabo – Nun kann der Dat. hinzu treten zu diesem absolut gefaßten Verbum, u. bezeichnet das Obj. auf welches man Rücksicht nimmt, wenn man Sorge trägt. Indessen hat sich der Gebr. beschränkt – Obtrectare verb. mit dem Dat. – jedoch schon bei Cic. auch Acc. wo es in den Sinn des Tadelns übergeht; allerdings erst in den späteren seiner Reden – Phil. 10,3 – bei Liv. Valer. Max. Phaedr. Plin. ist der Accus. schon nicht selten. –

Invidere. – bei Verg. Aen. 5,541 sind beinahe alle möglichen Constr. zugeben durch die versch. Lat. u. Conjekt. – nec bonus Eurytion praelato invidit honore.

Markland: praelato invidit honori. — In der besten Zt. der Latinität ist invidere nur selten mit dem Acc. constr. u. eben mit dem Acc. der Sache wenn zugleich der Dat. der Person dabei stand — gewöhnl. nur ein Dat. sowohl für Personen als Sachen. Hierzu tritt nun in der Dichtersprache aufgekommene Gebr. mit dem Dat. der Pson u. Abl. der Sache, wie Quint. a.a.O. ebenfalls als einen neueren Gebrauch bezeichnet — es wird dies construirt wie interdicere — u. der Abl. ist so zu verstehen wie (bei spoliare u. privare. — Wo der Gen. vorkommt, so ist dies eine der älteren Zt. durchaus nicht angehörige Struktur — sie geht zurück auf den in invidere liegenden adj. Gebrauch. Endlich ist noch zu bemerken daß von invidere auch pass. Formen vorkommen, die sich aus dem Gebr. des Activs mit dem Acc. der Sache sehr leicht erklären — invidenda aula, der Hof um den man einen andern beneidet (Hor.) — bei Späteren hat man den Acc. der Person geradezu nicht gesetzt, aber doch vorausgesetzt — so sagt man später invideor — im 3. u. 4. Jahrh. — es ist die letzte Verwischung des Gebrauchs.







s. 86.
18. II. 1953. Jakubowska

